

# **Luxemburger Zwangsrekrutierte im Wehrmachtgefängnis Torgau-Fort Zinna 1943 – 1945**

**Lebenszeugnisse – Leidenswege**

Bearbeitet und eingeleitet  
von Michael Eberlein und Norbert Haase

Stiftung Sächsische Gedenkstätten  
zur Erinnerung an die Opfer  
politischer Gewaltherrschaft



ISBN 3-9805527-0-5



# Lebenszeugnisse – Leidenswege

Heft 1



## Literaturverzeichnis

Fletcher, A. W., The German Administration in Luxemburg 1940-1942. Towards a »de facto« annexation, in: Historical Journal 13(1970), S. 533-544.

Haase, Norbert/Oleschinski, Brigitte (Hg.), Das Torgau-Tabu. Wehrmachtstrafsystem, NKWD-Speziallager, DDR-Strafvollzug, Leipzig 1993.

Haase, Norbert, Von »Ons Jongen«, »Malgré-nous« und anderen. Das Schicksal der ausländischen Zwangsrekrutierten im Zweiten Weltkrieg, in: Haase, Norbert/Paul, Gerhard (Hg.), Die anderen Soldaten. Wehrkraftzersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt a.M. 1995, S. 157-173.

Hennicke, Otto, Über den Justizterror in der deutschen Wehrmacht am Ende des zweiten Weltkrieges, in: Militärgeschichte 6(1965), S. 718.

Klausch, Hans-Peter, Die Bewährungstruppe 500. Stellung und Funktion der Bewährungstruppe 500 im System von NS-Wehrrecht, NS-Militärjustiz und Wehrmachtstrafvollzug, Bremen 1995.

Krier, Emile, Widerstand in Luxemburg, in: Roon, Ger van (Hg.), Europäischer Widerstand im Vergleich. Die Internationalen Konferenzen Amsterdam, Berlin 1985, S. 232-248.

Lenners, Paul/Schmitz, Christiane (Bearb.), ... Wéi wann et eréischt haut geschitt wier! ..., Luxemburg 1993.

Torgau - ein Kriegsende in Europa, hg. von Norbert Haase und Brigitte Oleschinski, Bremen 1995.

Umbreit, Hans, Auf dem Weg zur Kontinentalherrschaft, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt (Band 5/1: Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereichs), Stuttgart 1988, S. 3-347.

# Luxemburger Zwangsrekrutierte im Wehrmachtgefängnis Torgau-Fort Zinna 1943 – 1945

Bearbeitet und eingeleitet  
von Michael Eberlein und Norbert Haase

Dresden 1996

## Abkürzungsverzeichnis

BAK	Bundesarchiv Koblenz
CdZ	Chef der Zivilverwaltung
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DIZ	Dokumentations- und Informationszentrum Torgau
Gefr.	Gefreiter
Gren.Ers.Batl.	Grenadier Ersatzbataillon
Komp.	Kompanie
KSSVO	Kriegssonderstrafrechtsverordnung
KZ	Konzentrationslager
Lds.Schtz.Batl.	Landeschützenbataillon
MG	Maschinengewehr
MStGB	Militärstrafgesetzbuch
NKWD	Volkskommissariat für innere Angelegenheiten (Innenministerium)
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
OKH	Oberkommando des Heeres
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
Pz.	Panzer
RAD	Reichsarbeitsdienst
Res.Laz.	Reservelazarett
RKG	Reichskriegsgericht
SD	Sicherheitsdienst der SS
SS	Schutzstaffel
WASSt	Wehrmachtauskunftsstelle

### Lebenszeugnisse – Leidenswege

Eine Heftreihe herausgegeben von Norbert Haase und Klaus-Dieter Müller  
im Auftrag der Stiftung Sächsische Gedenkstätten  
zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft  
in Zusammenarbeit mit dem  
Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V.  
an der TU Dresden  
Heft 1

© Stiftung Sächsische Gedenkstätten  
zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft (1996)

Satz: Walter Heidenreich, HAIT Dresden  
Umschlaggestaltung, Titelseite: Annette Fritsch, Auerbachpresse Zwickau  
Druck: Sächsisches Druck- und Verlagshaus GmbH, Dresden  
Printed in Germany

ISBN 3-9805527-0-5

Wehrmachtgefängnis Fort Zinna  
Abteilung

-9. Mai 1945

Vorläufiger Entlassungsschein.

Der Kap. Wilhelm R. P. P. I. P. P. S. *(Hündler)*  
geb. am 3.10.1929 in Großpörschach, Kreis Luxemburg  
~~geb. am 25.10.1943 in Großenpörschach~~  
aktiv ~~kommandiert~~ geleitet und hat sich während seiner Dienstzeit  
geführt.  
Er wurde am 9.5.1945 nach Großenpörschach Luxembg.  
entlassen.  
Er hat an Entlassungsgeld erhalten:  
Wehrgeld bis einschließlich 31.5.1945.  
Naturalverpflegung bis einschließlich 11.5.45.


*Hündler*  
  
Hauptmann u. Kompanie-Chef

Abb. 8: Entlassungsschein Will Reulands aus dem Wehrmachtgefängnis Torgau-Fort Zinna vom 9.5.1945

## Vorwort zur Reihe »Lebenszeugnisse – Leidenswege«

»Ich möchte, daß man weiß: daß es keinen namenlosen Helden gegeben hat, daß es Menschen waren, die ihren Namen, ihr Gesicht, ihre Sehnsucht und ihre Hoffnungen hatten, und daß deshalb der Schmerz auch des letzten unter ihnen kleiner war als der Schmerz des ersten, dessen Name erhalten bleibt. Ich möchte, daß sie Euch alle immer nahe bleiben, wie Bekannte, wie Verwandte, wie Ihr selbst.« Mit diesen mahnenden Worten an die Nachgeborenen erinnerte der tschechische Widerstandskämpfer Julius Fučík in seinen Haftaufzeichnungen im Frühjahr 1943 an diejenigen, die ihm, der in der Nacht vom 7. auf den 8. September 1943 in der Hinrichtungsstätte Berlin-Plötzensee ermordet wurde, als Opfer des Nationalsozialismus vorausgegangen waren. Und doch ist das Schicksal der Unzähligen, die Opfer der NS-Diktatur wurden, namenlos geblieben. »Namenlos – ohne Gesicht« blieben überwiegend auch die zu Unrecht Verfolgten nach 1945. In der Gedenkstätte Münchner Platz in Dresden erinnert heute eine Plastik des Bildhauers Wieland Förster, eine Gedichtzeile Anna Achmatovas aufgreifend, an die Opfer stalinistischer Willkür, die an diesem Gedenkort mit »doppelter Vergangenheit« zu beklagen sind.

Als Gegenzeichen zu der hier zum Ausdruck kommenden Fassungslosigkeit über das vergangene, am eigenen Leib erfahrene Unrecht soll die mit diesem Heft begonnene Reihe »Lebenszeugnisse – Leidenswege« denjenigen eine Stimme verleihen, die unter politischer Gewaltherrschaft in der einen oder anderen Form gelitten haben. Das Leid erhält hierdurch Namen und Gesicht, tritt aus der Anonymität heraus. Gleichzeitig ebnet die Hefereihe für den Leser von heute Wege zu den Gedenkort in Sachsen, die an die Verbrechen der NS-Diktatur erinnern wie Pirna-Sonnenstein oder Zeithain, oder zu solchen Plätzen, Haftanstalten, Zuchthäusern und Lagern, die eine »doppelte Vergangenheit« aufweisen, in denen sich wie in Dresden am Münchner Platz, in Torgau und Bautzen die Spuren des Unrechts verschiedener totalitärer Systeme überlagern.

Mehr als ein halbes Jahrzehnt nach dem politischen Umbruch in der DDR und der Schaffung demokratischer Verhältnisse in Sachsen besteht immer noch ein Mißverhältnis zwischen der historischen Last, die zwei Diktaturen dieser ostdeutschen Region aufgebürdet haben, und dem Wissen über persönliche Schicksale im Widerstand gegen die eine oder die andere Diktatur. Die bisher veröffentlichten persönlichen Zeugnisse über Verfolgung und Repression mit einem regionalgeschichtlichen Bezug zu Sachsen sind nicht gerade zahlreich.

Jenseits hagiographischer Widerstandsdarstellungen, die bis 1989 in Ostdeutschland das öffentliche Geschichtsbild nachhaltig geprägt haben, ist es das Anliegen dieser Gemeinschaftsunternehmung der sächsischen Gedenkstättenstiftung und des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitaris-

musforschung an der Technischen Universität Dresden, die Erfahrung des Unrechts und Leids unter der nationalsozialistischen Diktatur wachzuhalten. Dabei haben wir uns immer vor Augen zu halten, daß dieses System sowohl politische Gegner in der deutschen Bevölkerung als in noch größerem Maße auch ausländische Gruppen wegen Ihrer Volkszugehörigkeit, aus politischen, rassistischen oder sozialdarwinistischen Motiven massiv unterdrückt hat. Das Lernen aus der »doppelten Vergangenheit« läßt uns zugleich den Blick auf die zweite deutsche Diktatur richten, auf stalinistische Verbrechen und systematische Menschenrechtsverletzungen zu Zeiten des SED-Regimes.

Diese Heftreihe soll zu einem kollektiven Gedächtnis der Erfahrung des Leids in den aufeinander folgenden Verfolgungsperioden des zwanzigsten Jahrhunderts in Sachsen und darüber hinaus beitragen. Das individuelle Schicksal, das persönliche Zeugnis, belegt, daß sich Leiden nicht gegeneinander aufrechnen lassen und daß die jeweils persönliche Erfahrung auch nicht mit Erlebnissen anderer gleichgesetzt werden kann, sondern von jedem heute eine ungeteilte Wahrnehmungsfähigkeit für Unrecht und die Verletzung der Menschenwürde einfordert.

Die Herausgeber hoffen, daß die Reihe das Wissen um die politische Gewalt in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts im unmittelbaren regionalhistorischen Kontext bereichert, so daß z.B. auch in Schulen und in der außerschulischen politischen Bildungsarbeit auf sie als Arbeitstexte zurückgegriffen werden kann.

Die Herausgeber danken Prof. Dr. Martin Onnasch, dem kommissarischen Direktor des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, der an der Konzeption der Reihe maßgeblich mitgewirkt hat. Ihm gebührt das Verdienst, eine Publikationsreihe angeregt zu haben, die in den kommenden Jahren in stetiger Folge aus der Perspektive der Opfer politischer Gewalt Erfahrungen von Widerstand und Verfolgung vermitteln soll. Der ehemalige Mühlberg- und Bautzen-Häftling Achim Kilian, der wie kaum ein Zweiter in den vergangenen Jahren zur Aufarbeitung der Vergangenheit der NKWD-Speziallager beigetragen hat, zitiert in seinem Buch über das Lager Mühlberg den ortsansässigen Pfarrer Matthias Taatz im Herbst 1990: »Es ist nicht zu ermessen, was es heißt, zum Schweigen verurteilt zu sein, was es heißt, wenn Jahre des Lebens, wenn Erlebtes auf Verordnung hin aus dem eigenen Leben zu verschwinden haben. Es heißt ja wohl nichts anderes, als daß die geistige Isolierung fortbestand bis in unser Jahr hinein.« Dem hier angesprochenen Erinnerungsverlust entgegenzuwirken, sieht sich diese Reihe verpflichtet.

Dresden im November 1996

Norbert Haase  
Klaus-Dieter Müller

## Will Reuland – den Evakuierungsmarsch überlebt

Der 23jährige Will Reuland wurde am 25. Oktober 1943 zwangsrekrutiert. Auch er entzog sich dem Dienst in der Wehrmacht und wurde 1944 ergriffen. Bis Anfang 1945 war er im Wehrmachtuntersuchungsgefängnis Berlin-Tegel inhaftiert und wurde von dort in das Wehrmachtgefängnis Torgau-Fort Zinna überführt.

Bis Ende April 1945 blieb Will Reuland in Fort Zinna inhaftiert, dann war er, mit der Mehrzahl der Torgauer Wehrmachtgefangenen, auf einem der Evakuierungsmärsche dabei: Die Häftlinge wurden noch kurz vor der Befreiung durch Sachsen Richtung Tschechoslowakei getrieben. Augenzeugen berichten, daß zahlreiche Gefangene auf diesen Märschen erschossen wurden. Will Reuland überlebte Haft und Evakuierungsmarsch. Am Ende des Marsches, am 9. Mai 1945, stellte ihm und vier seiner Luxemburger Kameraden ein Wach-Offizier noch einen offiziellen Entlassungsschein aus dem Wehrmachtgefängnis Fort Zinna aus: »Er wurde am 9.5.1945 nach Grevenmacher, Luxemburg entlassen.«<sup>36</sup>

Meine Anschrift lautet: Karl Wilhelm Reuland	W. U. G. Zweigstelle Berlin-Tegel, Seidelstraße 39
Gericht: Flak. von Division Berlin	Aktenzeichen: 211. St. L. 220/44
	Gefangenenbuchnummer: 4268 / 3175
	Kammernummer:

Abb. 7: Gefangenenbuch-Auszug des Wehrmachtuntersuchungsgefängnisses Berlin-Tegel.

36 DIZ-Archiv 1.1. Personendossier (Opfer). In einem Schreiben vom 2.3.1996 gibt Will Reuland hierzu eine Erläuterung von durchaus anekdotischem Wert: »Nur 4 Luxemburger erhielten einen ähnlichen Entlassungsschein, d.h. jene, die mit Reuland in einem Flügel in Torgau gefangen waren. Der Kompanie-Chef war wie Reuland Lehrer. Dadurch, und weil der Kompanie-Chef in Konz/Trier, nahe bei Grevenmacher lehrte und zufällig in Reulands Gaststube in Grevenmacher mit der Fußballmannschaft Konz (!) zu Gaste war und weil Weber (so war, glaube ich, der Name) dem Kollegen aus der Zelle gut gesinnt war, wurde dieser Entlassungsschein am 9. Mai 1945 für 4 Luxemburger bei Scheibenberg (in einer Wiese) ausgestellt.« Offensichtlich war Scheibenberg, nahe der Grenze zur Tschechoslowakei gelegen, Endstation einer der Evakuierungsmärsche aus Fort Zinna.



Notar  
Dr. jur. Kurt Valentin  
Rechtsanwalt

Kammer 23 20 60  
Preussische Justiz Berlin 1933 69  
Sprechstunden 2-5 Uhr nachmittags  
- in der Kammer -  
- auch nach Vereinbarung -



(1) Berlin W 35, den 2. 11. 44.

Klassifikation 7

(10) Torgau, Schließfach 120.

Obschtz. Paul Reuter  
(10) Kleinbühl  
Hauptstr. 39

Sehr geehrter Herr Reuter!  
Wegen Abwesenheit von Torgau komme ich erst heute zur Beantwortung  
Ihrer Schreiben vom 27. Okt. Ich muss Ihnen leider mitteilen, dass  
Ihr Schwager und Schulkamerad Julius Kutter nicht zu retten war, weil  
sein Verhalten gegen das Deutsche Reich gerichtete Tätigkeit allzu umfangreich  
gewesen ist. Ich habe versucht, was in meinen Kräften stand, um diesen  
Menschen vor dem Argsten zu bewahren.  
Mit besten Grüßen und Heil Hitler!

*Kurt Valentin*  
Rechtsanwalt

Abb. 6: Schreiben des Rechtsanwalts Valentin an den Schwager Kutters vom 2. November 1944, in dem er implizit die Hinrichtung von Jules Kutter bestätigt: »Ich muss Ihnen leider mitteilen, dass Ihr Schwager und Schulkamerad Julius (!) Kutter nicht zu retten war, weil seine gegen das deutsche Reich gerichtete Tätigkeit allzu umfangreich gewesen ist.«<sup>35</sup>

## Inhaltsverzeichnis

Einführung	9
Autobiographischer Bericht von Pierre Fah (1992)	21
Aus dem Hafttagebuch des Luxemburger Zwangsrekrutierten Peter Breyer (1945)	26
Johann Müller - »Zersetzung der Wehrkraft« durch »Gelbsucht«	31
Ernest Fritz - »Wehrkraftzersetzer« und potentieller »Fahnenflüchtiger«	38
Jules Kutter - ein letzter Brief	47
Will Reuland - den Evakuierungsmarsch überlebt	51
Abkürzungsverzeichnis	53
Literaturverzeichnis	54

Notar  
Dr. jur. Kurt Valentin  
Rechtsanwalt

Fernruf Targau 600  
Postcheck-Konto: Berlin 1003 89  
Sprechstunde: 3-5 Uhr nachmittag,  
außer Sonnabende  
sonst nach Vereinbarung



Berlin W 45, den 25. August 1944  
Klinkstraße 7

Post: (10) Targau, Schließfach 120  
M 21 d NSRB

Herrn  
Photographen Eduard Kutter  
(22) Luxemburg.  
Adolf-Hitler-Straße 4.

Sehr geehrter Herr Kutter !

In Sachen Ihres Sohnes mußte auf Grund des von Ihrem Sohn zugegebenen Tatbestandes der 2. Senat des Reichskriegsgerichtes ihn in der Hauptverhandlung vom 23. August wegen Fahnenflucht in Tateinheit mit Spionage zum Tode, zum Verlust der Vehrwürdigkeit und der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilen. Auch ist der Verratslohn in Höhe von einigen Tausend Franken eingezogen worden. Ich habe nun nach erneuter mehrmaliger Rücksprache mit Ihrem Sohn, der Sie vielfach grüßen läßt, an den Herrn Präsidenten des Reichskriegsgerichtes ein eingehendes Gnadengesuch gerichtet. Es muß nun abgewartet werden, ob die erbetene Strafaussetzung bei Frontbewährung Ihrem Sohn zugestanden werden kann. Die besonderen Umstände dieses Falles hat der Senat im vollen Umfang gewertet, aber das Gesetz verlangt nun einmal die ausgesprochene Strafe, und es bleibt nur zu hoffen, daß wir mit dem Gadenwege Erfolg haben.

Es tut mir sehr leid, daß ich Ihnen keinen besseren Bescheid geben kann; Sie dürfen aber überzeugt sein, daß von mir alles geschieht, um Ihrem Sohn zu helfen. Da ich selbst Vater eines an der Front befindlichen Soldaten bin, kann ich Ihre Gefühle sehr wohl nachempfinden.

Mit freundlichem Gruß und Heil Hitler !

*Kurt Valentin*  
Rechtsanwalt.

Abb. 5: Schreiben des Rechtsanwalts Kurt Valentin vom 25. August 1944 an den Vater Jules Kutters, in dem er mitteilt, daß dessen Sohn vom 2. Senat des RKG in der Hauptverhandlung vom 23. August 1944 wegen Fahnenflucht in Tateinheit mit Spionage zum Tode verurteilt wurde. Er bestätigt die Rechtsauffassung des Gerichts mit den Worten: »aber das Gesetz verlangt nun einmal die ausgesprochene Strafe.«<sup>34</sup>

trauen, dass Der, der dich in all den schweren Prüfungen, die du schon hast ertragen müssen, stark gemacht hat, dir auch über diese hinweghelfen wird. Denn Er schickt sie ja. –

Mich selbst traf das Urteil nicht unvorbereitet. Ich hatte mich von Anfang an mit dem Gedanken abgefunden, dass mich die schwerste Strafe treffen würde. Die Verkündung bedeutete daher für mich nichts Schreckhaftes. Und ich habe die feste Zuversicht dass mir der Senat auf dem Gnadenwege gewähren wird, was mir auf dem Rechtswege versagt bleiben mußte. – Ich werde in den nächsten Tagen bei meiner Stellungnahme zum Urteil ein selbstverfaßtes Gnadengesuch einreichen. Dr. Valentin wird seinerseits ein Gleiches tun. Das von Papa abgefaßte, das bei den Akten liegt, wird dann auch herangezogen werden. Die Leumundszeugnisse werden mir auch in dieser Lage erst von Nutzen sein, da sie mit der Verhandlung selbst nichts gemein hatten. Was Ihr eventuell selbst noch unternehmen könnt wird euch Dr. Valentin mitteilen. Die größte Freude, die ihr mir machen könnt, ist, in dieser Wartezeit, dasselbe ruhige Vertrauen zu haben wie ich. –

Denn selbst dort wo alles menschliche Zutun und Bemühtsein aufzuhören und nutzlos zu sein scheint, da beginnt erst mein unerschütterliches Vertrauen auf Gott. Das ist für mich nicht Gefühlsduselei und nicht Schönrederei. Ich weiss, dass Er in dem unbedingten Vertrauen auf ihn, den edelsten Dienst sieht und gerade dann hilft wenn wir »d' Bengele bei Tromm leen«. Die Hoffnung kann mir keiner nehmen. Dazu bin ich zu sehr Christ und als solcher zu sehr lebensbejahend. –

Liebe Mami, ich schließe, damit der Brief gleich mit weggehen kann. Danke, vielmals merci, für Brief, Wäsche- und Esspaket (abgesch. am 14. 16. 17. VIII.)

Bleibt voll Vertrauen!

Jong

## Einführung<sup>1</sup>

Die deutsche Wehrmacht griff im Verlauf des Zweiten Weltkrieges durch Zwangsrekrutierungen auf die Einwohner bestimmter besetzter Gebiete zurück: Elsaß und Lothringen, Luxemburg, die sogenannten »eingegliederten Ostgebiete« Westpolens und Teile Sloweniens. Innerhalb des deutschen Millionenheeres mögen die gegen Kriegsende auch in Südosteuropa ausgehobenen Kontingente zwangsrekrutierter »Volksdeutscher« militärisch kaum ins Gewicht gefallen sein und den Kriegsverlauf nicht entscheidend beeinflußt haben, obschon die nationalsozialistische Kriegsführung letzthin nicht auf sie verzichten wollte. Besondere Aufmerksamkeit verdienen diese Soldaten, die nach dem Krieg in ihren Ländern vielfach im Zwielicht einer erzwungenen Kollaboration standen und deren Schicksal im Nachkriegsdeutschland kaum Beachtung fand, jedoch nicht zuletzt wegen des Ausmaßes von Verweigerung und Widerstand in ihren Reihen und der an ihrem Beispiel sichtbaren verschärften Methoden militärischer Disziplinierung im »totalen Krieg«.

Hitlers Idee von einem »Großgermanischen Reich« als nationalsozialistischem Großstaat wies den besetzten Ländern unter deutscher Hegemonie eine völlig untergeordnete Rolle zu. Ziel der deutschen Kriegs- und Besatzungspolitik war eine durchgreifende europäische Neuordnung. Die »Lebensraumpolitik«, eine siedlungspolitische Herrschafts- und Ausbeutungsstrategie auf der Basis von Massenvernichtung und Vertreibung, zielte auf die Durchsetzung rassenideologischer Politik und setzte einen unübersichtlichen Prozeß der Neuordnung der europäischen Bevölkerungsverhältnisse in Gang.<sup>2</sup> Infolge der praktischen Annexionen der besetzten Gebiete gerieten die deutschen und »eindeutschungsfähigen« Bevölkerungsgruppen in Mittel- und Osteuropa in den Sog einer völkerrechtswidrigen Rekrutierungspraxis. Die Haager und Genfer Konventionen zur Behandlung von Soldaten, Kriegsgefangenen und Zivilisten indes untersagten es Kriegführenden, Staatsangehörige der gegnerischen Partei zu zwingen, an Kriegsoperationen teilzunehmen, die gegen ihr Land gerichtet sind. Erst durch die Einführung der deutschen Staatsangehörigkeit in den angegliederten Gebieten schuf sich das NS-Regime eine for-

1 Vgl. ausführlicher hierzu: Norbert Haase, Von »Ons Jongen«, »Malgré-nous« und anderen. Das Schicksal der ausländischen Zwangsrekrutierten im Zweiten Weltkrieg, in: Norbert Haase/Gerhard Paul (Hg.), Die anderen Soldaten. Wehrkraftzersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt a. M. 1995, S. 157-173.

2 Grundlegend zur Besatzungsherrschaft bis 1941/42: Hans Umbreit, Auf dem Weg zur Kontinentalherrschaft, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt (Band 5/1: Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereichs), Stuttgart 1988, S. 3-347.

male Legitimation für die Einführung der Wehrpflicht in diesen besetzten Ländern.

Nach nationalsozialistischer Auffassung gehörte auch Luxemburg zu »Großdeutschland«.<sup>3</sup> Am 10. Mai 1940 hatten deutsche Truppen das Großherzogtum besetzt und damit seine unbewaffnete Neutralität verletzt. Bei Wohlverhalten der Bevölkerung und der Luxemburger Behörden hatte die Wehrmacht Rücksichtnahme in Aussicht gestellt. Dabei verhielten sich die selbstbewußten Luxemburger zunächst abwartend. Gauleiter Gustav Simon, Chef der Zivilverwaltung (CdZ) in Luxemburg, hatte den Auftrag, das Land in kürzester Zeit dem »deutschen Volkstum« »wieder zurückzugewinnen«. Die dazu angewandten Maßnahmen entsprachen denen in Elsaß und Lothringen weitgehend. Ab dem 23. Mai 1941 war für junge Luxemburger der Reichsarbeitsdienst (RAD) obligatorisch. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht folgte am 30. August 1942. Eine Woche zuvor war wie im Elsaß und in Lothringen die Übertragung der deutschen Staatsangehörigkeit auf Einberufene und »bewährte Deutsche« erlassen worden. Die Germanisierungspolitik kam somit einer »de facto-Annektion« Luxemburgs durch das Deutsche Reich gleich.<sup>4</sup>

Zwar fügten sich zahlreiche Luxemburger in die »Volksdeutsche Bewegung« oder traten zum Teil nationalsozialistischen Organisationen bei, doch in ihrer Grundhaltung blieb die überwiegende Mehrheit des Luxemburger Volkes auf Distanz zu den deutschen Besatzern. Der SD (Sicherheitsdienst der SS) sah dahinter »die passive Resistenz weiter Bevölkerungsschichten«.<sup>5</sup> Das passive Widerstehen gegen den Unterdrücker war eines der wichtigsten Prinzipien der wirkungsvollen Luxemburger Widerstandsbewegung und ihrer vielfältigen Aktionsformen. Auf die tiefe Zäsur einer Einführung der Wehrpflicht für die Jahrgänge 1920–1924, später auch 1925–1927, reagierten die Luxemburger mit Generalstreik. Einberufen wurden 10 211 junge Männer einer Gesamtbevölkerung von 293 000 Einwohnern, doch circa 2 800 dieser Zwangsrekrutierten desertierten.<sup>6</sup> Als eine Art nationaler Nothilfe wurden überall im Land, vorzugsweise

3 Emile Krier, Widerstand in Luxemburg, in: Ger van Roon (Hg.), Europäischer Widerstand im Vergleich. Die Internationalen Konferenzen Amsterdam, Berlin 1985, S. 232-248. Unser besonderer Dank gilt den Herren Michel Dahm† und Jean Hames sowie der Fédération des Victimes du Nazisme, enrôlées de Force, a.s.b.l. Luxembourg.

4 Vgl. A.W. Fletcher, The German Administration in Luxembourg 1940-1942. Towards a »de facto« annexation, in: Historical Journal 13(1970), S. 533-544.

5 Meldungen aus dem Reich Nr. 238 vom 17.11.1941, in: Heinz Boberach (Hg.), Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1939-1945, Herrsching 1984, S. 2999.

6 Die Zahlenangaben differieren nach den verschiedenen Quellen. Vgl. Krier (wie Anm. 3); Georges Als, L'enrôlement de force et les pertes en vies humaines dues à la guerre 1940-1945, in: Paul Lenners und Christiane Schmitz (Bearb.), ... Wéi wann et eréischt haut geschitt wier! ..., Luxemburg 1993, S. 199f.

## Jules Kutter – ein letzter Brief

*Jules Kutter – dessen Namen von den deutschen Behörden zu »Julius« Kutter eingedeutscht wurde – repräsentiert das Schicksal der zahlreichen »fahnenflüchtigen« Luxemburger im Zweiten Weltkrieg. Zwar ist über seine Vorgeschichte nur wenig bekannt; jedoch ist seine Verfolgung durch die Wehrmachtjustiz und seine Haftzeit im Torgauer Wehrmachtgefängnis überliefert. Jules Kutter war als Untersuchungshäftling des Reichskriegsgerichts (RKG) nach Fort Zinna überführt worden. In seiner Sitzung vom 23. August 1944 verurteilte das RKG Jules Kutter wegen »Fahnenflucht« in Tateinheit mit »Spionage« zum Tode, zum Verlust der Wehrwürdigkeit und der bürgerlichen Ehrenrechte. Das Urteil wurde am 5. Oktober 1944 in Halle vollstreckt. L. Feyereisen, ein Schulfreund von Jules Kutter und selbst Zwangsrekrutierter, traf ihn in seiner Torgauer Haft wieder. Er war Zeuge, wie Kutter am 5. Oktober 1944 zur Hinrichtung in das Zuchthaus verschleppt wurde.<sup>32</sup>*

Handschriftlicher Brief Jules Kutters an seine Mutter.<sup>33</sup>

Jules Kutter

Torgau, den 23.8.44

Meine liebe Mamma!

Nun ist der entscheidende Tag vorbei. Er hat euch Lieben zu Hause – und das ist das einzige was mir jetzt Kummer bereitet – die Hoffnungen und Wünsche, die ihr auf ihn gesetzt hattet, zerstört, aber – dies ist meine feste Überzeugung – die Zuversicht und den Mut hat er euch ebenso wenig wie mir nehmen können. – Dr. Valentin wird inzwischen euch über den Ausgang der Verhandlung in Kenntnis gesetzt haben und euch auch bereits versichert haben, dass trotz der Schärfe des Urteils noch kein Grund vorhanden ist, den Kopf hängen zu lassen: und das wird auch keiner von Euch tun, das weiss ich bestimmt. –

Am meisten will es mich grämen, dass es soweit kommen mußte, dass ich gerade dir, meine liebe, liebe Mami, dieses Leid und diesen Kummer bereitet habe. Ich hatte gewünscht und gehofft, dass ich endlich wieder gut machen könnte was ich dir ohnehin schon in den letzten Jahren an Not und Sorge zugefügt habe. Nun ist das schwerste noch hinzugekommen, das du selber als viel härter empfinden wirst wie ich selbst. Einen Trost habe ich – das Ver-

32 Schreiben von L. Feyereisen vom 4.5.1996.

33 DIZ-Archiv 1.1. Personendossier (Opfer) Jules Kutter (Abb. 5); eine Kopie des Briefes mitsamt Transkription ist dem DIZ von L. Feyereisen überlassen worden. Es handelt sich offensichtlich um Kopien, die einer (nicht genannten) Publikation entnommen wurden.

nicht abgeladen werden. In der Umgegend der Küche schweifen Dutzende wie lauernde Aasgeier. Um eine Kanne blauer Milch, die der Küchenbulle den Drohenden preisgibt, bildet sich ein Knäuel kämpfender Menschenleiber. Es wird mehr von dem Inhalt verschüttet als getrunken. Kein Befehlen, kein Anschmauen nützt mehr. Die neu als Chefs eingesetzten Offiziere haben wenig Lust, ihre Autorität gegen die früheren Mitgefangenen durchzusetzen, das Wachpersonal ist machtlos gegen die Menge ... Da plötzlich bildet sich wie von selbst die Marschordnung. Der große Augenblick ist gekommen, das noch immer für unmöglich gehaltene Ereignis tritt ein: Die Flügel des schweren Haupttores öffnen sich! Schwatzend, lachend und gestikulierend, singend, schreiend und grölend ziehen die Tausende über die Brücke in den sinkenden Abend hinein. Noch ein letzter Blick zurück auf die finsternen Mauern, in den schmutzigen Festungsgraben - dann gibt sich ein jeder ganz dem fast atemberaubend beseeligen Gefühl der Freude hin: Du bist frei!

Nach mehreren Tagen, in denen die Gefangenen zwischen den Fronten hin- und her getrieben wurden, trafen sie schließlich in der Nähe des Flüßchens Mulde, das zur Demarkationslinie zwischen der sowjetischen und der US-Armee werden sollte, auf US-amerikanische Soldaten.

abseits der Wohnortschaften, Verstecke für die Flüchtigen organisiert oder diese ins Ausland geschleust. Von Januar bis August 1944 versteckten sich zum Beispiel 120 »Jongen« in dem stillgelegten Eisenerzstollen Hondsbësch bei Nidderkuer und wurden von der Bevölkerung unterstützt, später systematisch an anderen Orten versteckt. Der 22jährige Edouard Juncker aus Dahl desertierte im Frühjahr 1943 in Metz während eines Fronturlaubs vor dem Einsatz in Rußland. Von Juni 1943 bis zur Befreiung Luxemburgs am 9. September 1944 versteckte er sich in einem französischen Kloster und im Ösling an verschiedenen Stellen in Bunkern und Scheunen.<sup>7</sup> Andere versuchten sich etwa durch Simulation der Gelbsucht oder durch Selbstverletzungen dem Kriegsdienst zu entziehen. Es ist der Fall des Luxemburger Grenadiers Peter Wolff überliefert, der »Kameraden, die aus neu erworbenen Gebieten wie Elsaß, Luxemburg und Polen stammen, zum passiven Widerstand gegen die Vorgesetzten aufstachelte«.<sup>8</sup> Von etwa 1 000 Luxemburger Refraktären, d.h. Menschen, die sich dem Rekrutieren entziehen wollten und die es vermocht hatten, mit Hilfe der Widerstandsbewegung außer Landes zu gelangen, schlossen sich mehr als die Hälfte dem französischen *Maquis* oder der belgischen *Armée Blanche* (Widerstandsbewegungen) an; sie versuchten vielfach nach England zu gelangen, um in den alliierten Streitkräften gegen Deutschland zu kämpfen. In der westlichen Kriegsgefangenschaft setzten sie sich von den deutschen Mitgefangenen ab und erwirkten ihre frühzeitige Repatriierung. In der Sowjetunion, wo vereinzelt dem kommunistischen Widerstand zugehörige Luxemburger Zwangsrekrutierte zur Roten Armee überliefen und in ihren Reihen kämpften,<sup>9</sup> gelangten mehr als 1 000 Luxemburger in das Kriegsgefangenenlager Tambov. Ein Fünftel davon starb in den Lagern oder auf dem Rücktransport.

Das Ausmaß der gegen Luxemburger Unbotmäßigkeiten gerichteten deutschen Repressalien, die vor allem die Verweigerungsbewegung gegen die deutsche Wehrpflicht treffen sollten, ist beträchtlich. Gauleiter Simon erklärte als Antwort auf die Streikbewegung am 31. August 1942 den Ausnahmezustand für Luxemburg. Todesurteile und Verhaftungen folgten. Unter Androhung härtester Sanktionen forderte er ein uneingeschränktes Bekenntnis zu Deutschland und drohte mit Zwangsaussiedlung tausender deutschfeindlicher Familien oder Familien von desertierten Zwangsrekrutierten. 3 705 Luxemburger wurden aus ihrer Heimat vertrieben. Die Verordnung gegen Wehrpflichtentziehung vom 10. Juli 1943 sah den Vermögenseinzug und »andere geeignete Maßnahmen« vor.

7 Lenners u. a. (wie Anm. 6), S. 186.

8 Otto Hennicke, Über den Justizterror in der deutschen Wehrmacht am Ende des zweiten Weltkrieges, in: Militärgeschichte 6(1965), S. 718.

9 Mehrere Fallbeispiele in: Der antifaschistische Widerstand in Luxemburg. Dokumente und Materialien, zusammengestellt von Henri Wehenkel, Luxemburg 1985, S. 144ff.

# Standrecht in Luxemburg

Der zivile Ausnahmezustand für den gesamten Bereich des Chefs der Zivilverwaltung verhängt

Nachdem auch in Luxemburg-Stadt Fälle von Streiks und Arbeitsverweigerung eingetreten sind, wird der zivile Ausnahmezustand für den Gesamtbereich des Chefs der Zivilverwaltung in Luxemburg verhängt. Die Zuständigkeit des Standgerichts wird entsprechend erweitert.

**Todesurteile gegen Streikende werden sofort durch Erschießen vollstreckt.**

Luxemburg, den 31. August 1942

Der Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg  
Gustav Simon

## 4. Verordnung

über die Verhängung des zivilen Ausnahmezustandes.  
Vom 31. August 1942

Aufgrund der dem Chef der Zivilverwaltung erteilten Ermächtigung wird für dessen Bereich verordnet:

**Einzigster Paragraph.**

Der zivile Ausnahmezustand wird mit sofortiger Wirkung auf den Bereich des Chefs der Zivilverwaltung in Luxemburg ausgedehnt.

Luxemburg, den 31. August 1942

Der Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg  
Gustav Simon

Abb. 1: Proklamation des CdZ, Gustav Simon, die am 2. September 1942 in Luxemburger Tageszeitungen veröffentlicht wurde.

Im Frühjahr 1944 verhaftete ein SD-Einsatzkommando siebzig Luxemburger Refraktäre im französischen Zentralmassiv, von denen elf im Konzentrationslager Natzweiler-Struthof erschossen wurden. Die anderen verurteilten Wehrmachtgerichte in Trier und Metz wegen »Fahnenflucht« und »Wehrkraftzersetzung« zum Tode.

Der sich hier abzeichnende Konflikt zwischen Eindeutschung und Disziplinierung kommt etwa im Fall des Matrosen Edmund W. sinnfällig zum Ausdruck, der 1943 mit Hilfe der Widerstandsbewegung in den Niederlanden untergetaucht war.

gewillt sei, zur Sühne nochmals in den Einsatz zu gehen ... Wohl keiner sagt nein, der einzige Gedanke ist: »Nur erst mal heraus aus diesen Mauern, hinter diesen Gittern und Riegeln! Einmal draußen läßt sich schon ein Weg zu den Amerikanern finden.« Bereits seit längerer Zeit ist nachts ferner Kanonendonner zu vernehmen. Noch vergehen einige Tage in qualvoller Ungewißheit. Man schreibt Samstag, den 15. April 1945, da werden sämtliche Türen des Nordflügels geöffnet und allen Insassen befohlen herauszutreten – ein unerhörtes, nie dagewesenes Ereignis, denn zur Erholung war immer nur ein Gang geholt worden. So sieht man zum ersten mal Leute, mit denen man seit Wochen und Monaten bereits unter einem Dach wohnt. Jemp entdeckt auf einer unteren Galerie einige weitere Luxemburger, von deren Dasein er bisher noch nichts wußte. Nun beginnt ein Feldwebel ein Schriftstück vorzulesen. Nur undeutlich dringt seine Stimme vom untersten Flur bis hinauf zur obersten Galerie, aber soviel wird jedem klar: Im Laufe des Nachmittags sollen sie, die bereits das oben erwähnte Verhör passiert haben, im Hof Aufstellung nehmen, Marschverpflegung erhalten (welches verheißungsvolle Wort für ausgehungerte Menschen!) und unter Führung von ebenfalls gefangen gewesenen Offizieren abmarschieren. – Wohin? – Die Antwort auf diese Frage bleibt ziemlich im Dunkeln. Es heißt, es ginge zu einem Truppenübungsplatz, wo der ganze Haufen ausgerüstet würde, aber die laut ausgesprochene oder nur gedachte allgemeine Meinung ist: »Von wegen Waffen und Einsatz ... Da könnt ihr mir mal ...«

»Zurück in die Zellen!« Zum letzten Mal schnappen die Schösser, krei-schen die Riegel. Die Unruhe in den kleinen Räumen ist unbeschreiblich, erinnert nicht mehr an einen Ameisenstaat, sondern eher an einen aufgestöberten Wespenschwarm. Nach Stunden öffnen sich die Türen wieder: »Auf dem Hof antreten!«

Es kostet nicht wenig Mühe, einige Ordnung in die Tausende zu bringen. Aber noch immer arbeitet der überorganisierte Bürokratismus des in den letzten Zügen liegenden Hitlerreiches. Bataillone und Kompagnien werden gebildet. Das bei der Aufnahme abgenommene Geld und die Privatsachen sollen verteilt werden. Es kommt aber nicht mehr dazu. Nur die Rasierapparate werden noch ausgehändigt. Doch was tut's? Geld hat sowieso bald keinen Wert mehr! Nur hinaus, fort, in die Freiheit ...

Aber noch immer – das Einteilen dauert stundenlang – beschleicht banges Mißtrauen die Wartenden. Wie, wenn plötzlich einige Maschinengewehre losknatterten, Tod und Verderben bringende Salven in die dichten Haufen spien? Wenn die ganze Freilassung nur ein teuflisches Scheinmanöver wäre ... ? Doch jetzt wird tatsächlich Marschverpflegung ausgeteilt. Ein Sturm setzt ein auf das frische Kommißbrot, das Büchsenfleisch und die Kekse. Eine halbe Stunde später haben die meisten ihre ganze Ration schon verschlungen. Von Disziplin ist kaum noch die Rede. Bei einem Karren, der weitere Brote bringt, entsteht eine kleine Schlacht, fast kann er

Die Bauart der anderen drei Flügel ist sich vollkommen gleich: Die Mitte durch und durch hohl bis hinauf zu dem aus Mattglasscheiben gebildeten Dach, zu den beiden Seiten, neben- und übereinander, Hunderte und Hunderte von Zellen, gleich den Waben eines Bienenstocks. Untereinander sind dieselben durch meterbreite, mit Geländern versehene Galerien verbunden, welche ihrerseits durch mehrere, in einem Zug vom Erdgeschoß bis zum obersten Stock führende Treppen aus Stahlgerüst zu erreichen sind. Das ganze erinnert etwas an eine überlebensgroße Bibliothek. An Hand der Skizze ist leicht zu ersehen, daß der ganze Bau vom Mittelpunkt des Kreuzes aus ohne Schwierigkeiten überwacht werden konnte. Dieser freie, viereckige Mittelraum ist außerdem noch durch schwere Gittertore gesichert. Wahrlich ein Meisterwerk Hitlerscher Baukunst.

Eintönig vergehen die Wochen mit Hungern und Warten. (...) Trotzdem kommen immer öfter Nachrichten bis ins Gefängnis, die man als frohe Botschaften bezeichnen könnte. Während einer Erholung sieht Jemp plötzlich einen alten Bekannten und Zellengenossen von Erfurt, den er dort zurückgelassen hatte. Es gelingt ihm, einige Worte mit dem Mann zu wechseln. So erfährt er, daß auch Erfurt evakuiert wurde, daß jetzt die Amerikaner dort sind und daß viele der Mitgefangenen entfliehen konnten – in die Freiheit! Wann endlich schlägt diese glückliche Stunde auch für ihn?

In der Behandlung der Häftlinge macht sich eine bedeutende Veränderung bemerkbar, eine Milderung der straffen Zucht. Es ist offensichtlich, daß das Wachpersonal, besonders die höheren Dienstgrade, es mit der Angst zu tun bekommen. Immer seltener werden die Fälle von Maßregelungen und Anschauzen, die Schließer lassen sich öfter und öfter in Gespräche mit den Gefangenen ein, erzählen ungefragt die neuesten Nachrichten vom Kriegsschauplatz und ein alter Posten bemerkt sogar einmal ganz ungeniert: »In einigen Wochen sitzen wir hinter Schloß und Riegel und ihr seid frei.«

Natürlich machen die wildesten Gerüchte und Parolen die Runde, werden allseitig aufgeschnappt und weitererzählt. Die einen sprechen davon, daß bald alle Türen geöffnet würden, andere wollen wissen, alle Gefangenen kämen in letzter Minute noch zum Kriegseinsatz, wieder andere behaupten, keiner verlasse das Gefängnis lebend. Entweder fänden vor dem Einrücken der Alliierten Massenhinrichtungen statt oder der ganze Bau würde mit allen Insassen in die Luft gesprengt. Die Stimmung wird immer unheimlicher, die Atmosphäre in dem Gefängnis scheint mit Sprengstoff geladen und die Explosion kann, nein muß bald eintreten.

Da wird Jemp – und mit ihm Tausende von anderen Gefangenen – zu einem kurzen Verhör vor einen Offizier geladen. In langen Schlangen stehen die Häftlinge vor den Bureauräumen. Das sonst so streng verbotene Sprechen wird kaum noch gerügt. Die Fragen, welche der Offizier vorlegt, sind immer die gleichen: Personalien, weshalb man in Haft ist und ob man



Abb. 2: Proklamation Simons über die Verhängung des zivilen Ausnahmezustandes über die Stadt Esch vom 2. September 1942.<sup>10</sup>

Ein Marinegericht verhängte im März 1944 wegen »Fahnenflucht« eine lebenslange Zuchthausstrafe: »Entscheidend war für das Gericht die Tatsache, daß der Angeklagte aus Luxemburg stammt. Als solcher Luxemburger geht ihm die militärische Disziplin und Erziehung völlig ab, die jedem deutschen Manne eine ganz andere Auffassung und Volkszugehörigkeit gibt. Es ist ja bekannt, wie wenig ein Volk, wie das Luxemburger, solche

<sup>10</sup> Zeitungsausschnitt (Zeitungsnamen unbekannt) vom 2.9.1942 von L. Feyereisen, selbst Luxemburger Zwangsrekrutierter, dem DIZ mit einem Schreiben vom 4.5.1996 überlassen; DIZ-Archiv 1.1. Personendossier (Opfer) Feyereisen.

Begriffe kennt. Was man bei einem deutschen Manne unbedingt voraussetzen kann aufgrund seiner ganzen Ausbildung, kann man bei einem Luxemburger nicht verlangen.«<sup>11</sup>Die Entscheidung wurde jedoch vom Oberkommando der Kriegsmarine aufgehoben und die Verhängung der Todesstrafe gefordert. Das Gericht folgte dieser Vorgabe: »Es kann nicht zu Gunsten des Angeklagten gewertet werden, dass er als Luxemburger noch keine nachhaltige militärische Erziehung genossen hat ... Gerade die Soldaten aus den angegliederten oder unter deutsche Verwaltung gestellten Gebieten müssen durch straffe Disziplin und wenn notwendig durch harte Strafen zur unbedingten Einhaltung ihrer Soldatenpflichten erzogen werden. Gerade ihnen gegenüber ist das Abschreckungsmoment der harten Strafe von ganz besonderer Bedeutung.« Edmund W. wurde am 27. Juni 1944 in Spaden erschossen.

Die Heeresrechtsabteilung im Oberkommando des Heeres (OKH) erstellte im November 1943 für das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) eine Aufstellung über Verfahren gegen Elsässer, Lothringer und Luxemburger wegen »Fahnenflucht« und »Wehrkraftersetzung«, die deren Anwachsen eindrucksvoll dokumentiert.<sup>12</sup>

	Jan.-April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.
Elsässer	5	1	52	79	113	156
Lothringer	30	1	69	46	179	171
Luxemburger	3	3	58	101	60	221
zusammen	38	5	179	226	352	548

Tabelle 1: Kriegserichterliche Verfahren gegen Elsässer, Lothringer und Luxemburger im Jahre 1943

Am 21. Januar 1944 erhielt die Gauleitung Trier/Moselland aus dem OKH die Namen von 14 Luxemburgern, die zwischen dem 23. Juli und 22. Dezember 1943 von Divisionsgerichten zum Tode verurteilt worden waren.<sup>13</sup> Simon zeigte sich in einem Schreiben vom 8. Februar 1944 an den Befehlshaber des Ersatzheeres Generaloberst Fromm angesichts der

11 Hans-Jürgen Kahle, ... dessen »Konservierung« im Zuchthaus sinnlos wäre! Todesurteile der Militärjustiz in Cuxhaven und Wesermünde 1939-1945, Cuxhaven 1991, S. 44.

12 Die faschistische Okkupationspolitik in Belgien, Luxemburg und den Niederlanden (1940-1945). Europa unterm Hakenkreuz, Dokumentenedition Band 3, Berlin (Ost) 1990, S. 73.; Bundesarchiv Koblenz (BAK): NS 19 neu 2179.

Außerdem beherbergt der große Mittelbau noch Hunderte von Ausländern: Franzosen, Engländer, Amerikaner, Polen, Russen usw. usw. Es sind Kriegsgefangene, welche, außer der Untat Deutschlands Feinde gewesen zu sein, noch irgend ein anderes Vergehen begangen haben, etwa einen Fluchtversuch. Diese Ausländer haben es eigentlich am besten von allen Insassen Torgaus, denn einmal erhalten sie noch immer Rot-Kreuz-Pakete aus ihren Heimatländern und dann werden sie auch proportional zum Näherrücken von Amerikanern und Russen mit einer stetig steigenden, man möchte fast sagen scheuen Ehrfurcht behandelt. Sie sind – das wird immer klarer – die Herren von morgen.

Das Zentrum dieses riesigen Haufens von gefangenen Ameisen, der schon öfters erwähnte moderne Mittelbau, verdient noch eine kleine Beschreibung.

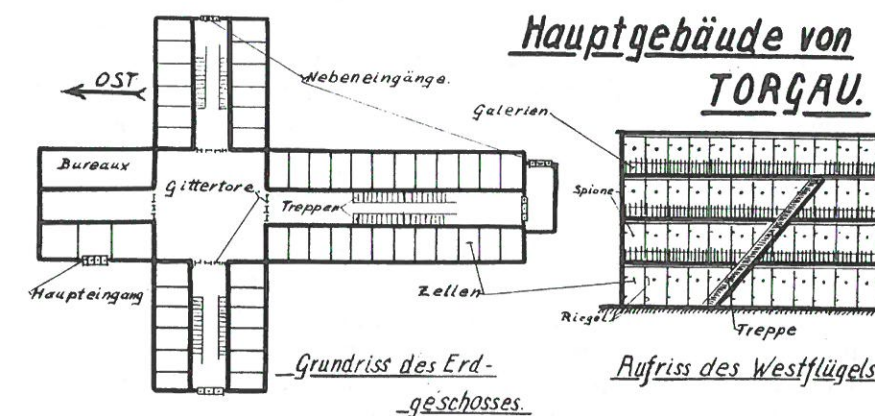


Abb. 4: Zeichnung »Hauptgebäude von Fort Zinna«, nach dem Krieg aus dem Gedächtnis gezeichnet von Ernest Fritz. Die Zeichnung wurde nach dem Krieg in einer Ausgabe der Zeitschrift »Ons Jongen« veröffentlicht.<sup>31</sup>

Es ist ein kreuzförmiges, vielstöckiges Gebäude, dessen vier Flügel nach den vier Himmelsrichtungen blicken. Am Kopfende eines jeden Flügels sind die Eingänge, bis auf das Hauptportal, welches sich in der Mitte des Ostflügels befindet. Dieser Flügel ist auch der einzige, der nicht nur Zellen beherbergt. In ihm liegen einige Bureaux, der Duschaum, Vernehmungszimmer und im zweiten Stock ein großer, die ganze Breite einnehmender Saal, welcher gelegentlich zum Gottesdienst von Katholiken und Protestanten oder zur »Belehrung« der Gefangenen diente.

31 DIZ-Archiv 1.1. Personendossier (Opfer) Ernest Fritz.



teilte noch eine Henkersmahlzeit – einige Wurstbrote und Zigaretten – sowie den letzten Beistand des Gefängnisgeistlichen erhielt. Dann geht es hinaus zu dem jenseits des Grabens gelegenen Richtplatz, der Delinquent wird an einen kurzen Pfahl gebunden, die Augen werden ihm mit einer Binde verschlossen ... Dann hören die Tausende von Gefangenen, welche nicht schlafen können, und das sind die meisten, das Krachen der Salve. Oft bleibt es nicht bei einer einzigen ... Wessen Zellenfenster Blickfeld nach dem großen Tor hat, kann einige Zeit später einen plumpen Karren mit ungeschlachten schwarzen Kisten hinausfahren sehen. Dem Karren folgt ein Mann, welcher einen Sack trägt, der manchmal dunkle feuchte Stellen aufweist. Es sind die Kleider der Getöteten. Während der Abholung der Todeskandidaten stehen dann die Insassen der auf diesen Hof mündenden Zellen an ihren Fenstern um festzustellen, ob es nicht dieser oder jener von ihren Bekannten ist, der fehlt. Nur zu oft waren es auch Luxemburger!

So vergehen mehrere Wochen. Einige von Jemps Zellengenossen kommen noch vor Gericht und werden abgeurteilt. Jemp selbst, von dem anscheinend keine Belastungspapiere mitgekommen sind, bleibt unbehelligt. Übrigens unterscheidet sich das Leben der Verurteilten wenig von dem der Untersuchungshäftlinge, denn wo ist noch eine Anstalt, in die man diese mit zwei, vier, sechs, zehn oder 15 Jahren Gefängnis oder Zuchthaus beglückten Soldaten abschieben könnte? Immer näher rücken vom Westen her die Amerikaner und von Osten die Russen. Die Festung Torgau scheint so ziemlich der letzte Aufbewahrungsort für Verbrecher von Jemps Sorte zu sein. Aus Ostpreußen und aus Bayern, aus Österreich und aus Norddeutschland, von überall her kommt Zuzug aus evakuierten Gefängnissen und Haftanstalten. Der ohnehin überfüllte Bau droht zu bersten. Keine Waffengattung, keinen Dienstgrad gibt es mehr, der nicht darin vertreten ist. Vom einfachen Arbeitsmann und Soldaten an bis zum General der Luftwaffe und Ritterkreuzträger, alles ist hier anzutreffen. Denn selbst viele von diesen hohen Herren haben gemerkt, daß es verteuelt brenzlich riecht in dem stark zusammengeschrumpften Dritten Reich. Folglich haben auch sie gemeutert und deshalb bietet sich nunmehr tagtäglich den hinter ihren Gitterfenstern stehenden gefangenen Soldaten das sonderbare Schauspiel eines nach Dutzenden zählenden Haufens von Offizieren, die unter Bewachung einiger Unteroffiziere im Hof promenieren. Auch sie dürfen weder Koppel noch Auszeichnung mehr tragen und auch für so manchen von ihnen kracht dann und wann eine Salve. Trotzdem genießen sie noch kleine Vorrechte. Sie haben zu Rauchen (eigentlich stand allen Untersuchungshäftlingen noch ihre Ration Tabak zu, aber Anfang 1945 wurden diese Zuteilungen einfach eingestellt), während manche der anderen Gefangenen ihre ganze Brotration für eine Zigarette hergäben, sie brauchen keine Freiübungen während der Erholung zu machen und sind auch zu höchstens zwei Mann in einer Zelle.

militärischen Lage sehr besorgt über das rapide Ansteigen der Desertionen Luxemburger Zwangsrekrutierter, für das er auch die seiner Auffassung nach zu milde Beurteilung der Luxemburger »Fahnenflüchtigen« durch die Kriegsgerichte sowie den Rückhalt in der Bevölkerung verantwortlich machte. Fahnenflüchtige und Wehrkraftzersetzer mußten zum Tode verurteilt werden, zu Zuchthausstrafen verurteilte Deserteure gehörten ins KZ. Simon betonte, »daß kein Fahnenflüchtiger aus dem CdZ-Bereich Luxemburg diesen Krieg überleben darf ...«<sup>14</sup> Das OKH, das die Spruchpraxis der Heeresgerichte allerdings für angemessen hielt und hervorhob, der Strafvollzug ließe die Annäherung an KZ-Zustände ohne weiteres zu, änderte daraufhin im Mai 1944 die gerichtlichen Zuständigkeiten.

Nach der Erschießung des Ortsgruppenleiters der Volksdeutschen Bewegung in Junglinster am 20. Juli 1944 wurden 30 Einwohner verhaftet, in das Luxemburger »Grund«-Gefängnis sowie das SS-Sonderlager Hinzert verschleppt, nach ergebnislosen Verhören aber wieder entlassen. Gauleiter Simon hatte als Repressalien die Erschießung von zehn kriegsgerichtlich verurteilten »Geiseln« veranlaßt, die unter Mitwirkung des zuständigen Kriegsgerichts am 23. und 24. August 1944 in den Zuchthäusern Siegburg und Lingen kurzerhand durchgeführt wurden.<sup>15</sup> Zu den schlimmsten Verbrechen ist in diesem Zusammenhang zweifellos der Mord an 91 Luxemburger Zwangsrekrutierten zu zählen, die am 30. und 31. Januar 1945 im Zuchthaus Sonnenburg (Słońsk) – aus den Emslandlagern nach dort überführt – Opfer eines Massakers der SS an mehr als 800 ausländischen Gefangenen wurden.

Die in den eingegliederten Gebieten der an das Deutsche Reich angrenzenden besetzten Nachbarländer durchgeführte völkerrechtswidrige Zwangsrekrutierung liefert ein vielschichtiges und keinesfalls synchrones Erscheinungsbild, dessen Erhellung noch aussteht. Die traditionelle Überlegung, durch die »Schule der Nation«, das Militär, ließe sich eine engere nationale Integration erwirken, läßt erkennen, daß militärische Gründe für die Einführung der Wehrpflicht nicht allein ausschlaggebend waren. Diese überlagerten sich offenbar vielmehr mit bevölkerungspolitischen Zielsetzungen des NS-Regimes und hatten durchaus ein variables Verhalten der Behörden zur Folge. Dabei bleibt allerdings festzuhalten, daß sich

13 Schreiben der Amtsgruppe Heeresrechtswesen beim OKH an die Gauleitung Trier/Moselland der NSDAP vom 21.1.1944 über Kriegsgerichtsverhandlungen gegen zum Dienst in die Wehrmacht gepreßte Luxemburger, zit. nach Europa unterm Hakenkreuz (wie Anm. 13), S. 239f.

14 Europa unterm Hakenkreuz (wie Anm. 13), S. 240f.

15 Als Geisel für Jonglenster erschossen, hg. von der Fédération des Victimes du Nazisme, enrôlés de Force a.s.b.l. Luxembourg; Betr. Erschießung von 3 Luxemburger Flüchtlingen durch ein Sonderkommando des Zuchthaus und Strafgefängnisses Siegburg; BAK: R 22/2298 Strafvollstreckung in der Wehrmacht, Bl. 89ff.

diese Gebiete als Exerzierfeld für einen sich auch gegen die deutsche Bevölkerung stetig steigenden Terror erwiesen, wie er insbesondere an den »Sippenhaft«-Maßnahmen gegen Familienangehörige von Überläufern sichtbar wurde, die in Deutschland erst nach dem 20. Juli 1944 in größerem Umfang praktiziert wurden.

Die Wehrpflicht gehörte mittelbar zu den Instrumenten nationalsozialistischer Besatzungspolitik in Europa. Es ist allerdings fraglich, ob der militärische Nutzen der Zwangsrekrutierung aufwog, was durch den desintegrativen Einfluß der Gepreßten an Widerständigkeit in die Armee hineingetragen wurde. Aber auch hier ergeben sich erste Ansätze eines differenzierten Bildes. Das beträchtliche Ausmaß der Verweigerung gegen die zwangsweise Einberufung in die deutsche Wehrmacht erscheint keineswegs verallgemeinerbar und war von Land zu Land sehr verschieden. Es reichte in Abhängigkeit von der deutschen Herrschaftspraxis und von einem jeweils individuellen, nicht selten tragischen kulturellen, sprachlichen wie staatsrechtlichen Identitätskonflikt vom massenhaften passiven Widerstand der Luxemburger zum Partisanenkampf in Slowenien, von der umfangreichen Fluchtbewegung aus Elsaß und Lothringen zur punktuellen Verweigerung religiös motivierter Volksdeutscher in den eingegliederten Ostgebieten Westpolens. Naturgemäß wuchs mit der Dauer des Krieges die Zahl der Unzufriedenen, sank die Bereitschaft zur Kollaboration. So vielfältig das Erscheinungsbild war, so gab es, wie eine vereinzelt nachweisbare übergreifende Gruppensolidarität ausländischer Zwangsrekrutierter nahelegt, zugleich eine die verschiedenen Gruppen einende Ablehnung des Waffendienstes für den Okkupanten. Die Verweigerung der deutschen Wehrpflicht steht nicht zuletzt deshalb im Kontext des europäischen Widerstandes gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft im Zweiten Weltkrieg.

Der Widerstand der Luxemburger Bürger, der sich im Generalstreik und nicht zuletzt in massenhafter Verweigerung der sogenannten Dienstpflicht äußerte, wurde seitens der Wehrmachtjustiz drakonisch sanktioniert. Den Kriegsdienstverweigerern drohte als »Wehrkraftzersetzer« ebenso wie den »Fahnenflüchtigen« regelmäßig die Todesstrafe. Die Militärgerichte der Wehrmacht hatten bereits 1938 mit der Einführung der Kriegssonderstrafrechtsverordnung und der Kriegsstrafverfahrensordnung ein rechtliches Instrumentarium in die Hand bekommen, mit dem sie im Interesse der Wehrmachtführung eine drakonische Spruchpraxis entwickelten. Nicht zuletzt die enorme Zahl von circa 50 000 Todesurteilen, die die Wehrmachtrichter im Zweiten Weltkrieg verhängten, charakterisiert diese Sonderjustiz, deren Anliegen die »Aufrechterhaltung der Manneszucht« und die »Schlagkraft der Truppe« war, nicht jedoch die schutzwürdigen Interessen des Individuums. Betroffen waren auch zahlreiche Zwangsrekrutierte, die nun als »Wehrpflichtige« der Wehrmachtgerichtsbarkeit unterlagen – neben den Luxemburgern galt dies auch für die

fünf Mann in einer Einzelzelle! Wie Jemp seine Verwunderung darüber zum Ausdruck bringt, erfährt er, dass das Gefängnis überfüllt ist und daß oft bis zu 8 (!) Mann in einer Zelle untergebracht werden, also auf einem Raum von circa 2 x 4 Metern ... Deshalb muß auch alles auf dünnen, stauenden Strohsäcken am Boden schlafen (die Pritsche wird gar nicht heruntergeklappt) und tagsüber wird mit Sitzen abgewechselt. Viele der Mitgefangenen führen dieses Leben nun schon wochen-, monate-, ja jahrelang.

Außenkommandos gibt es hier nicht für Untersuchungshäftlinge. Die einzige Gelegenheit, bei der man frische Luft schnappen kann, bildet die tägliche, halbstündige »Erholung«, während welcher auf dem gepflasterten Hof Freiübungen gemacht werden. (...)

Danach gibt es als einziges Frühstück einen halben Liter Kaffee-Ersatz, wonach es heißt, die Zeit totzuschlagen, bis gegen Mittag jeder seinen Schlag dünnen und doch so heiß ersehnten Eintopf erhält. Abends gibt es zwei (fingerdicke) Scheiben Kommißbrot mit einigen Gramm Margarine oder Wurst. Manchmal wird als besondere Vergünstigung nochmals Wassersuppe gebracht. Daß ein solches Dasein auf die Dauer unerträglich werden muß, ist leicht verständlich. Der viel zu beschränkte Raum, auf dem immer und immer wiederholtes gegenseitiges Anstoßen unvermeidlich ist, dazu der Hunger, das ungewisse Schicksal jedes einzelnen, die ausschließlich ums Essen und um Gerichtsverhandlungen sich drehenden Gespräche, die ewig die gleichen sind und doch stets wieder Meinungsverschiedenheiten zeitigen, dies alles zusammen ruft eine feindselige, unhaltbar scheinende Stimmung unter den Menschen hervor, die doch eigentlich Leidensgenossen sind. Aber eine Änderung der Zustände ist ja unmöglich und so heißt es warten, warten, hoffen ... auf eine Beendigung des Krieges.

Und trotz allem gehören Jemp und seine Zellengenossen noch nicht zu den Ärmsten der Armen in diesem riesigen Ameisenhaufen. Es gibt andere Zellen, in denen bereits Verurteilte, zum Tode Verurteilte, dahinvegetieren. Für sie sind die Aussichten auf eine Befreiung noch viel geringer. Das armselige Luftschnappen im Hof wird ihnen durch die schweren Ketten vergällt, welche sie dabei an Händen und Füßen tragen müssen. Dauernd schweben sie in der quälenden Ungewißheit, ob der nächste Morgen nicht ihr letzter sein wird. (...)

Sie sind schwer zu vergessen, jene Morgenstunden, in denen die Hinrichtungen stattfanden. In den ersten Wochen von Jemps Aufenthalt in Torgau war es ein- oder zweimal pro Woche, später noch öfter ...

Schon um vier Uhr in der Frühe schlurften dann Schritte durch die langen Gänge, machen vor irgendeiner Türe halt. Wie mochten die Ärmsten dahinter zittern! Wem von ihnen gilt es? Ein halblauter Befehl, dann Stille. Kurze Zeit. Dann schlurften die Schritte wieder zurück, die Stiegen hinab. Diesmal sind sie langsamer. Müde und ergeben begleitet sie das Klirren einer Kette. Von solchen Gefangenen, die beim Wegschaffen der Leichen hatten helfen müssen, war bekannt geworden, daß der Verur-

Gewölbes ein halbes Dutzend Soldaten in zerrissenen Uniformen, gleich ihm ohne Mantel und Decke. Sie haben sich auf mehrere dort stehende Holzpritschen ausgestreckt und eng aneinander gedrückt, um irgendwie warm zu werden. Denn man schreibt erst den 20. Februar, draussen friert es noch und hier in dem Keller ist es feucht und kalt. Jemp erfährt, daß es sich um Frontsoldaten handelt, die wieder eingefangen und heute hier wieder eingeliefert wurden. Das unterirdische Gelass dient also offenbar als »Wartesaal« – hoffentlich, denn auf die Dauer wäre ein Aufenthalt in demselben unbedingt tödlich. (...) Es will und will nicht Morgen werden, und als er endlich kommt, fällt nur sehr wenig trübes, graues Tageslicht von draußen durch die schießschartenartigen Fenster, welche außerdem noch vergittert sind. Aus einem derselben ist die Festungsbrücke zu sehen, auf welcher ein Posten hin und her schreitet, darunter ein breiter mit Wasser gefüllter Graben. (...) Es geht schon gegen Mittag, da werden die Gefangenen endlich gerufen, einer nach dem anderen, Jemp als letzter. Draußen erkennt er im fahlen Tageslicht ein modernes, riesiges, vierflügeliges Gebäude inmitten eines großen Hofes, welcher von niedrigen, alten Baulichkeiten gebildet wird, die den Mittelbau in einem weiten Ring umschließen. Die Fenster der meisten sind vergittert, dienen also der Unterkunft von Gefangenen. Hie und da sind bleiche Gesichter hinter den Stahlstangen zu sehen. Wohin wird man Jemp führen?

Zunächst geht es in eine Schreibstube, wo er, nach der Aufnahme der Personalien, den größten Teil seiner Privatsachen zurück erhält – noch ist er ja in Untersuchungshaft. Typisch für die im Glorreichen Dritten Reich Deutscher Nation herrschenden Zustände ist, daß man ihm unter anderem die Frage vorlegt: »Weshalb sind Sie hier?« Jemp erwidert natürlich, das wisse er selbst nicht. Jedenfalls ersieht er daraus, daß keine Anklagepapiere mitgekommen sind. Desto besser!

Nach weiteren qualvollen Stunden des Wartens, der halbe Nachmittag ist schon vergangen, wird er dann in den großen Mittelbau und in eine Zelle geführt. Glück hat er, daß vom Mittag noch restliche Suppe im Kübel verblieben ist. So erhält er wenigstens noch etwas zu essen, wenn der kalte Gefängnisbrei auch recht schlecht schmeckt – aber daran ist Jemp schon gewöhnt. Die Zelle ist sauber und bestätigt das noch junge Alter des Hauptgebäudes. Sie enthält eine aufklappbare Pritsche mit Sprungfedern, aber ohne Strohsack und Decke, einen Tisch, einen Stuhl, fließendes Wasser und WC. Bald erhält Jemp Gesellschaft in Gestalt eines höchstens siebzehnjährigen Burschen, der, wie er sagt, Bibelforscher ist. So klein und schwächling seine Gestalt, so eisern scheint sein Wille zu sein. Er hat sich glattweg geweigert, in die Wehrmacht einzutreten: »Mein Glaube verbietet mir, ein Gewehr anzurühren, und ich tue es auch nicht, lieber lasse ich mich erschießen«, sagt er einfach. Jemp wäre ganz einverstanden mit diesem Zellengenossen, aber schon am Abend werden sie wieder getrennt. Jemp kommt in eine Zelle, welche bereits vier Insassen beherbergt. Zu

Polen der 1939 annektierten Gebiete Westpolens, die in die »Deutsche Volksliste« eingeschrieben waren, für die Slowenen, die nach Begriffen der NS-Rassenpolitik als »Volksdeutsche« galten, sowie für die Elsässer und Lothringer, deren Territorium nach dem deutschen Einmarsch in Frankreich 1940 als deutsches Reichsgebiet behandelt wurde. Viele dieser Zwangsrekrutierten wurden zu hohen Zuchthausstrafen oder zum Tode verurteilt. Etliche kriegsgerichtlich Verurteilte traten wie die deutschen Militärstrafgefangenen den Leidensweg in die Emslandlager an. Zahlreiche andere kamen in die Wehrmachtgefängnisse, abermals in die Bewährungstruppe oder ins KZ. Die Wehrmachtjustiz setzte auf die abschreckende Wirkung von Todesurteilen und vertraute zugleich auf die »erzieherische Wirkung« langjähriger Haftstrafen.

In diesem Zusammenhang rücken die Wehrmachtgefängnisse Torgau-Fort Zinna und Torgau-Brückenkopf in den Blick – ersteres war damals die größte Militärhaftanstalt des »Dritten Reiches«. Torgau, das in der zweiten Kriegshälfte zur »Zentrale« des Wehrmachtstrafsystems im deutschen Reich ausgebaut worden war, stellt einen Kulminationspunkt der Leidensgeschichte der Luxemburger Zwangsrekrutierten dar. Torgau war nicht nur Sitz der beiden Wehrmachtgefängnisse und ab August 1943 auch Sitz des höchsten deutschen Militärgerichts, des Reichskriegsgerichts – die Gefängnisse selbst waren zugleich auch Aufstellungsort für die verschiedenen Straf- und »Bewährungs«-Einrichtungen im Frontbereich, die sich die Wehrmachtjustiz geschaffen hatte: Feldstrafgefangenenabteilungen, Bewährungsbataillon 500 und Feldstraflager als die schärfste Form der Strafvollstreckung der Wehrmacht, die selbst von Wehrmachtjuristen als »Konzentrationslager der Wehrmacht« charakterisiert wurden.

Torgau und insbesondere Fort Zinna wurde zur Haftstätte einer großen Zahl Luxemburger Zwangsrekrutierter und zur Drehscheibe für diejenigen unter ihnen, die über das Militärgefängnis in andere Strafeinrichtungen überstellt wurden. Einige der Luxemburger, die aus den Emslandlagern nach Fort Zinna verbracht wurden, sollten dort auf ihre Eignung für die »Bewährungstruppe« geprüft und erneut als Wehrmachtsoldaten an die Front befohlen werden.<sup>16</sup>

Die Zahl der Häftlinge, die im Zweiten Weltkrieg in Torgau inhaftiert waren, konnte bis heute nicht sicher festgestellt werden. Namentlich bekannt sind derzeit 161 Luxemburger Häftlinge,<sup>17</sup> die Zahl wird tatsächlich aber deutlich höher gelegen haben. Allein am 22. September 1944

16 Vgl. Hans-Peter Klausch, Die Bewährungstruppe 500. Stellung und Funktion der Bewährungstruppe 500 im System von NS-Wehrrecht, NS-Militärjustiz und Wehrmachtstrafvollzug, Bremen 1995.

17 Michel Dahm, autobiographischer Bericht, in: Gedenkstättenseminar Kriegsgefangene und Opfer der Wehrmachtjustiz, Torgau 10.-13.6.1993, Ms, S. 33-37.

wurden zwischen 90 und 100 Luxemburger über die Zuchthäuser Wittlich und Butzbach nach Torgau-Fort Zinna verschleppt.

Die Gründe für diese Verhaftung waren dreierlei: Zum einen waren unter den Verhafteten zahlreiche Deserteure, Zwangsrekrutierte, die sich dem Kriegsdienst für die deutsche Wehrmacht durch Flucht entzogen hatten. Die Gewissenssituation, in der die Zwangsrekrutierten sich befanden, schildert Michel Dahm, der selbst als zwangsrekrutierter Wehrmachtgefangener im Fort Zinna inhaftiert war. Er spricht von »Flucht aus der Wehrmacht« anstelle von »Fahnenflucht«. »Das ist ein Wort, das wir von uns weisen«, führt Michel Dahm aus. »Wir waren keine Fahnenflüchtigen. Ich wiederhole es, wir waren keiner Fahne verpflichtet, außer unserer eigenen, es sei denn, durch einen uns aufgezwungenen Fahneid, erzwungen durch Sippenhaft, denn wer in dieser Wehrmacht nicht mitmachte, mußte damit rechnen, daß seine ganze Familie umgesiedelt wurde.«<sup>18</sup>

Neben den Deserteuren waren auch zahlreiche Mitglieder aus Luxemburger Widerstandsgruppen unter den Gefangenen, die am 22. September 1944 in Fort Zinna eingeliefert wurden. Die dritte Gruppe stellten die sogenannten »Gelbsüchtigen« dar, die als »Selbstverstümmeler« und damit als »Wehrkraftzersetzer« verurteilt wurden. Michel Dahm: »In Luxemburg gab es einen Apotheker, der hat eine Pille gedreht, und sowie ein Junge nach Hause kam, in den Urlaub kam, hat er ihm die Pille mitgegeben und gesagt: »Wenn du wieder ankommst an deiner Front, in Rußland, in Italien oder weiß ich wo, dann nimmst du die Pille, dann bekommst du die Anzeichen einer Gelbsucht.« – Ja, aber die haben die Pille gleich genommen und auf einmal lag das Lazarett Luxemburg voller Gelbsüchtiger. Da ist die Sache aufgefallen.«<sup>19</sup>

Die Luxemburger, die im Herbst 1944 nach Torgau verschleppt wurden, waren zum Teil bereits zuvor militärgerichtlich zu Gefängnis- und Zuchthausstrafen oder zum Tode verurteilt worden. Sofern »moderate« Zeitstrafen gefällt worden waren, wurden diese vom Gerichtsherrn nun aufgehoben und in Torgau neuverhandelt. »In der Zeit vom 28.11. bis 15.12. [1944] regnete es Todesurteile«, erinnert sich Pierre Fah, der mit demselben Sammeltransport nach Torgau gekommen war, »selbst für solche, welche vorher nur 3 Jahre Gefängnis hatten. Am 01.12. hatten mehrere von uns erneut Gerichtsverhandlung, weil die ersten Urteile nicht angenommen worden waren (Die Strafen waren nach dem Attentat auf Hitler verschärft worden).«<sup>20</sup>

18 Ebd., S. 36.

19 Ebd., S. 36f.

20 Pierre Fah, Autobiographischer Bericht von 1992, Dokument I/7 in: Norbert Haase/Brigitte Oleschinski (Hg.), Das Torgau-Tabu. Wehrmachtstrafsystem, NKWD-Speziallager, DDR-Strafvollzug, Leipzig 1993, S. 123-127, hier S. 124.

Stellungnahme des Bataillons zur Frage Luxemburger.

Das Bataillon sieht in einem Verbleiben der Luxemburger im Heer eine Gefährdung der Manneszucht und Disziplin. Das Bataillon steht auf dem Standpunkt, dass nunmehr mit diesen Elementen reiner Tisch gemacht werden muss. Sie gefährten (sic) die Kampfmoral und Stimmung der Truppe aufs Schlimmste. Das Bataillon bittet das Kriegsgericht um exemplarische Bestrafung und klare Weisung der vorgesetzten Dienststellen, wie sich die Truppe nach diesen Ereignissen zu verhalten hat. Nach Erachten des Bataillons gehören diese Leute (Elsässer, Luxemburger, V.L. III usw.) ab sofort nicht mehr in die Einheiten. Es wäre besser, sie in Lager zusammen zu fassen und schwerster Arbeit zuzuführen, damit sie nicht mehr Gelegenheit erhalten, ihre, die Wehrmacht zersetzende Tätigkeit fortzusetzen.

Es hat keinen Wert, heute noch o. angeführte Soldaten mit seidenen Handschuhen anzufassen, denn die Früchte sind nach Aussagen des F. nunmehr als geerntet anzusehen. Das Bataillon ist sich darüber im klaren, dass nur durch schärfste Massnahmen die Zucht und Ordnung unter diesen Menschen aufrecht erhalten werden kann. Die Vernehmungen der übrigen in die Angelegenheit Fritz verwickelten Luxemburger gibt kein klares Bild. Man muss jedoch annehmen, dass diese Soldaten nunmehr, weil sie vernommen wurden, teilweise vieles verschweigen.

Aufgrund der Tatsache, dass Fritz sich zum Sprecher der Luxemburger gemacht hat, reicht das Bataillon gegen die übrigen Tatbericht wegen Verdacht auf politische Unzuverlässigkeit ein.

i.V.  
(Memmingen)  
Hauptmann

Schreiben des Bataillons zur Frage der Behandlung der Luxemburger Zwangsrekrutierten an die vorgesetzte Dienststelle

In einer unfreundlichen, feuchten Februarnacht trifft Jemp in Torgau ein und wird, nachdem man einen Festungsgraben auf einer Art Zugbrücke überschritten hat, in einer Wachstube abgeliefert. Die Ausstattung dieser Wachstube läßt auf ein sehr modernes Gefängnis schließen, denn mehrere Wände sind mit Schalttafeln, strotzend vor Nummern, farbigen Lämpchen, Signal- und Warnanlagen bedeckt. Umso mehr ist er erstaunt, als ihm nach Beendigung der Aufnahmeformalitäten bedeutet wird, eine mittelalterlich anmutende, schwere Bohlentür in der Außenwand zu durchschreiten, welche eine halbsbrecherische Kellerstiege freigibt. Jemp tastet die Stufen hinunter. »Sind Sie unten?« fragt der Posten, der ihn begleitet hat, knipst seine Taschenlampe aus, wirft die Tür ins Schloß und Jemp steht in völliger Finsternis. So modern die Wachstube erschien, so unmodern erscheint die Art der Behandlung und Unterbringung. Jemp tastet umher. Dem Widerhall seiner Schritte nach zu urteilen, befindet er sich in einem ziemlich großen Gewölbe, der Boden scheint Fels zu sein und die Wände unbehauene Steine. (...) Gleich darauf flammt ein Streichholz auf und beim Schein desselben erkennt Jemp in einer Ecke des

## Ernest Fritz – »Wehrkraftzersetzer« und potentieller »Fahnenflüchtiger«

Ernest Fritz, Zwangsrekrutierter und Gefangener in Fort Zinna, hat nach dem Krieg seine Erinnerungen festgehalten und unter dem Pseudonym »Jemp« in »Ons Jongen«, der Zeitschrift der Überlebenden der »Enrôlés de Force«, Ende der 40er Jahre veröffentlicht.<sup>30</sup> Von ihm stammt auch die Zeichnung des Haftgebäudes von Fort Zinna. Ernest Fritz war nach der Besetzung Luxemburgs durch die deutsche Wehrmacht im November 1941 als »Mitarbeiter der Résistance« von der Gestapo verhaftet und in das SS-Sonderlager Hinzert eingeliefert worden. Nach einigen Monaten Haft wurde er jedoch entlassen und kam als Dienstverpflichteter zunächst zum RAD und schließlich zur Wehrmacht. Nach einer schweren Verwundung an der Ostfront und längerem Lazarettaufenthalt traf er im Spätsommer 1944 in der Genesenden-Kompanie in Kassel auf weitere vier zwangsrekrutierte Luxemburger: »Mit maßloser Wut im Herzen, die Fäuste in der Tasche geballt, waren sie in die Wehrmacht gepreßt, gedrillt und geschurigelt und dann an die Front geworfen worden. Ein Retourbillet von dort war damals bekanntlich nur mehr auf Grund einer Verwundung zu erhalten, so war denn auch keiner unter uns fünf, der nicht geblutet hatte – für den Feind.«

Als die Alliierten näherrückten und Meldungen über die Befreiung Luxemburgs unter den Soldaten die Runde machten, unternahmen die Luxemburger den Versuch, mit gefälschten Urlaubsscheinen dem völkerrechtswidrigen Zwangsdienst in der Wehrmacht zu entkommen. Ein Soldat, der ihr Vorhaben verriet, sorgte für ihre Verhaftung.

Ernest Fritz wurde zunächst in die Wehrmacht-Haftanstalt Erfurt überstellt. Nach knapp drei Monaten erfuhr er von seiner Verlegung.

Er soll weiter befördert werden, weiter östlich, nach TORGAU! Von dieser, ebenfalls als Wehrmachtgefängnis dienenden Festung hat er von anderen Gefangenen schon viel gehört – aber nichts Gutes! Von einem Unteroffizier und einem Gefreiten wird er abgeführt. Durch zerschossene Städte, vorbei an ausradierten Bahnhöfen geht es über den immer und immer wieder zerrissenen Schienenstrang nach Osten der Elbe zu.

30 Das Manuskript ist im Besitz des DIZ-Torgau; 1.1. Personendossier (Opfer) Ernest Fritz.

Die Kriegsgerichtsverfahren in Torgau, die mitunter im Wehrmachtgefängnis Fort Zinna selbst stattfanden, wurden meist vor dem Gericht der Division Nr. 464, Zweigstelle Leipzig, bzw. vor dem Reichskriegsgericht verhandelt, dessen Zuständigkeit insbesondere bei Straffällen staatspolitischer Natur gegeben war und insofern besondere militärische Belange es erforderten.

Auch die genaue Zahl der in Torgau zum Tode verurteilten und erschossenen Luxemburger Zwangsrekrutierten ist noch nicht geklärt: Bisher sind 29 von ihnen namentlich bekannt;<sup>21</sup> ein zum Tode Verurteilter wurde im Zuchthaus Halle enthauptet.<sup>22</sup> Um die Jahreswende 1944/45 fand innerhalb weniger Tage die Hinrichtung mehrerer Luxemburger in Torgau statt. Sie wurden in der Süptitzer Kiesgrube bzw. im Wallgraben des Fort Zinna erschossen.

Michel Braun	Tag der Erschießung:	22.12.1944
Peter Oth	Tag der Erschießung:	22.12.1944
Karl Saun	Tag der Erschießung:	22.12.1944
Karl Schuch	Tag der Erschießung:	22.12.1944
Josef Schwirtz	Tag der Erschießung:	22.12.1944
Heinrich Zahlers	Tag der Erschießung:	22.12.1944
Alois Ehmann	Tag der Erschießung:	23.12.1944
Michel Fally	Tag der Erschießung:	23.12.1944
Josef Jacob	Tag der Erschießung:	23.12.1944
Josef Keller	Tag der Erschießung:	23.12.1944
Emil Ney	Tag der Erschießung:	23.12.1944
Georg Kleiner	Tag der Erschießung:	03.01.1945
Michel Medernach	Tag der Erschießung:	03.01.1945
Alois Kremer	Tag der Erschießung:	20.01.1945

Tabelle 2: Liste der auf dem Torgauer Friedhof beerdigten, namentlich bekannten Luxemburger<sup>23</sup>

Weitere 19 Luxemburger, die militärgerichtlich zum Tode verurteilt waren, überlebten die Haft im Wehrmachtgefängnis Torgau nur deshalb, weil das Kriegsende und die Befreiung der Torgauer Gefangenen durch die Alliierten, die bei Torgau aufeinandertrafen, die Vollstreckung ihrer Todesurteile verhinderte.

21 Vgl. die von der Amicale des Anciens de Torgau erstellte Liste »Letzeburger: † zu Torgau (21.8.1992)«; DIZ-Archiv 1.1. Personendossier (Opfer) Will Reuland.

22 Michel Dahm, autobiographischer Bericht, S. 37. Vgl. auch das Schreiben von L. Feyereisen vom 4.5.1996, in dem er die Hinrichtung seines Mithäftlings Jules Kutter am 5.10.1944 im Zuchthaus Halle bestätigt.

23 Grundliste des »Zentralnachweisamts für Kriegsverluste und Kriegergräber« vom 14.2.1955, nach Informationen des Standesamts Torgau; Deutsche Dienststelle/WASt, Referat IV/Gräberreferat, Akte Torgau 1906.

wenn nicht gerade jemand es zu seinem ursprünglichen Zweck benutzte. Ein kleiner Hängeschrank sowie Hocker gehörten zur Einrichtung.

In der Zeit vom 28.11. bis 15.12. regnete es Todesurteile, selbst für solche, welche vorher nur 3 Jahre Gefängnis hatten. Am 01.12. hatten mehrere von uns erneut Gerichtsverhandlung, da die ersten Urteile nicht angenommen worden waren (Die Strafen waren nach dem Attentat auf Hitler verschärft worden.). Das Feldgericht, glaube ich, bestand aus 5 Mann, mit einem »Oberschreier« als Ankläger. Als Angeklagter stand man an einem durch einen Kreis bezeichneten Platz vor dem Verhandlungstisch, hinter welchem Vorsitzender sowie Beisitzende Platz genommen hatten. Die Wachen befanden sich im Hintergrund. Nach langer Verhandlung wurde ich mit dem Verteidiger aus dem Saal geleitet, damit das Gericht beraten konnte. Nach einer gewissen Zeit wurden wir wieder in den Saal geführt und das Urteil, das etwa so lautete, wurde verkündet: »Der Angeklagte wird wegen Fahnenflucht usw. zum Tode durch Erschiessen verurteilt, Verlust der militärischen und bürgerlichen Ehrenrechte. Der Angeklagte kann nie mehr deutscher Reichsbürger werden. Das Fluchtgeld (mein Bargeld) wird eingezogen. Das Urteil wird sofort nach Bestätigung vollstreckt! Haben Sie noch einen Wunsch?« Der Verteidiger beantragte mildernde Umstände - jugendliches Alter, 19 1/2 Jahre, Bruder gefallen, ausserdem Frontbewährung -. (Bezüglich dieser Frontbewährung bekam ich ganz theatralisch eine Minute Bedenkzeit, um zu überlegen, ob es mir auch Ernst wäre mit einer derartigen Wiedergutmachung). Auch wollte der Verteidiger mit mir zusammen ein »schönes« Gnadengesuch an den »Führer« machen. Das Aufstellen desselben erwarte ich heute noch.

Sofort nach dem Urteil wurde ich auf Zelle 319 verlegt. Benutzer derselben waren Jacob Jos, Dudelonge-Burange; Keller Jos, Kayl sowie ein Ingenieur aus Danzig (arbeitete an V 2), Zellennachbar auf 318 war ein Belgier in Einzelhaft, auf 320 waren 2 Engländer, 1 Schotte, 1 Neuseeländer. Alle Gefangene von 1940. Wegen Feindbegünstigung (?) zum Tode verurteilt hatten dieselben einen Schweizer Anwalt. Da wir (in Zivilkleidung) mit den ausländischen Gefangenen zum Spaziergang zusammen kamen, versuchten wir durch ihren Anwalt mehrmals Namenslisten nach Luxemburg zu senden. Im November schon versuchten viele durch das Internationale Rote Kreuz in Genf Briefe nach Hause zu schreiben. Während die meisten an den Absender zurückkamen, erhielt meine Mutter im April 1945, nach Monaten also, ein Telegramm aus Genf über meinen Verbleib in Torgau.

Da das Gefängnis aus einem modernen vierflügeligen Gebäude bestand und man meistens im selben Hof spazieren ging, war es unmöglich, alle Luxemburger zu kennen. Eine gute Gelegenheit, Bekannte zu treffen, waren die immer wiederholten Entlausungen. Läuse, Flöhe und Wanzen gab es in Unmengen. Ausser dem tagelangen Gasgestank in der Zelle waren die Resultate dieser Entlausungen gering. Die Strohsäcke, welche

	<u>Mueres</u>	<u>Mölles</u>	<u>Owes</u>
	Kaffi	Grupelen	2 Botschen, 20gr Margarin, grenge Käbes
	Kaffi	Erdsen	2 Botschen, 20gr Margarin, Kaffi
	Kaffi	Geguelter, iltr Gulasch	2 Botschen, 20gr Butter, Zosis, Kaffi
	Kaffi	Grupelen, süss	2 Botschen, 20gr Beck's 200gr, Kaffi
	Kaffi	Gemészopp	2 Botschen, 15gr Schmalz, Must, Kaffi
	Kaffi	Gemészopp	2 Botschen, 50gr Belli, Kaffi
	Kaffi	greng Käbes	2 Botschen, 15gr Margarin, 2 Essleffe Beck's, Kaffi
	Kaffi	Grupelen	2 Botschen, 20gr Margarin, Murtenzopp
7	Kaffi	Sojabönemehlzopp	2 Botschen, 20gr Margarin, Kaffi
8	Kaffi	Geguelter, iltr Gulasch	2 Botschen, 20gr Butter, 50gr Zosis, Kaffi
9	Kaffi	iltr blo Möttech, süss	2 Botschen, 20gr Margarin, 2 Essleffe Beck's, Tee'i
10	Kaffi	Murtenzopp	2 Botschen, 50gr Belli, Kaffi
1	Kaffi	Rottegzopp	2 Botschen, 20gr Margarin, Grupelens süss

~~FEBRUAR~~

1	Kaffi	Murten	2 Botschen, 20gr Margarin, 50gr S.M. Käbes, Önnenzopp
2	Kaffi, 20gr Margarin	Bouillon-nudelen	2 Botschen, 20gr Butter, Murten
3	Kaffi	Bröckermehl-Erdsen	2 Botschen, 20gr Margarin, Tee'i mal Möttech
4	Kaffi, iltr Zucker	Geguelter, iltr Gulasch	2 Botschen, 20gr Butter, Zosis, Kaffi
5	Kaffi	Grupelen	2 Botschen, 20gr Margarin, Tee'i mal Möttech
6	Kaffi, 15gr K. Hunge	Murten	2 Botschen, Grütgenzopp, Margarin
7	Kaffi	ZOPP	2 Botschen, 20gr Butter, Kaffi
8	Kaffi	Kullnawen	2 Botschen, 20gr Margarin, 2 Essleffe Beck's, Grupelen <sup>süss</sup>
9	Kaffi	seuere Käbes	2 Botschen, Murten
10	Kaffi	Erdsen	2 Botschen, 20gr Margarin, Kaffi

# Mein Essensplan für das Jahr 1945.

Januar

	Mieres	Mottes	Owes
1	Kaffe	Gegullter, Gulasch	2 Botschen, Butter, Wurst, Kaff
2	Kaffe	Haferflöcken 2000	2 Botschen, 10gr Margarin, Bouillon
3	Kaffe	saurer Käse (roh)	2 Botschen, 20gr Marg, 1 Stück Gebäck, Kaffi
4	Kaffe	grosse Käses	2 Botschen, 20gr Butter, Kaffi
5	Kaffe	weisse Käse (W?)	2 Botschen, 20gr Butter, grosse Käses
6	Kaffe, Jucker	weiss Reppan	2 Botschen, 20 Margarin, Kaffi
7	Kaffe	Gegullter, 1/2tr Gulasch	2 Botschen, 20gr Wurst, Kaffi
8	Kaffe	saurer Käse	2 Botschen, 2 Es'leffe Gebäck, Kaffi
9	Kaffe	grosse Käses	2 Botschen, 20gr Butter, 1/2 Kullnar, Kaffi
10	Kaffe	grosse Käses	2 Botschen, 3 Es'leffe Gebäck, Kaffi
11	Kaffe	Grampelen, 2000	2 Botschen, 20gr Margarin, Wasserzopp
12	Kaffe	grosse Käses	2 Botschen, 20gr Margarin, grosse Käses (1)
13	Kaffe	Erdseggopp, dorn	2 Botschen, 20gr Margarin, Tee
14	Kaffe	Gegullter, 1/2tr Gulasch, 1/2tr duciten	2 Botschen, 20gr Butter, Wurst, Ks
15	Kaffe	Grampelen, 2000	2 Botschen, 1 Stück Gebäck, Kaffi
16	Kaffe	Aluten	2 Botschen, 20gr Gelli, Kaffi
17	Kaffe	Grampelenzopp	2 Botschen, 20gr Margarin, Tee
18	Kaffe	Aluten	2 Botschen, 20gr Margarin, Grampelenzopp, 2000

Abb. 3: Auflistung des Gefangenen Johann Müller über die tägliche Verpflegung in der Torgauer Haft Januar - März 1945<sup>29</sup>

29 »Mein Essensplan für das Jahr 1945«. DIZ-Archiv 1.1. Personendossier (Opfer) Johann Müller. Von Michel Dahm zur Verfügung gestellt.

tagsüber auf das einzige an der Mauer befestigte Klappbett gestapelt wurden, bestanden fast nur aus Staub und Läusen.

Die Verpflegung war entsprechend unserer Leistung, morgens 1/2 Liter hellbraune Brühe als Kaffee, oft konnte man sich sogar die Hände daran erwärmen, mittags sehr oft Kohlsuppe, nicht zu dickflüssig, und nach dem Essen befand sich immer eine Schicht rote Erde im verrosteten Kochgeschirr. Am Abend gab es 2 dünne, meist von Grünspan durchzogene Scheiben Kommissbrot. Sogar Zigaretten gab es 1 pro Tag, wenn vorhanden. 1/3 Wehrsold d.h. 33 1/3 Pfennig sollte uns auch gutgeschrieben werden. Das Wachpersonal war bis auf einige Ausnahmen zu ertragen. Am frühen Abend mussten die Todeskandidaten Schuhe und Kleider, bis auf die Unterwäsche vor der Zelle auf den Boden legen. Zum Spaziergang wurde z.B. aufgerufen: »Zivilisten oder Soldaten mit Ketten fertigmachen zur Bewegung«. Nach dem Anlegen von Ketten an den Füßen im Parterre hiess es dann: »Todeskandidaten stillgestanden« usw., immer nur diese Anrede. Im »Kreisverkehr« bei Rasseln der Ketten und dem Anraunen der Wachen tauschten wir unsere Neuigkeiten aus.

Die Engländer trugen auf ihr Verlangen Handschellen, »geht sons Pli in Hose kaputt«. Zweimal? durchsuchte ein SS-Bonze das Gefängnis nach Leuten zwecks Aufstellen einer Spezialeinheit. Er hatte anscheinend sämtliche Vollmachten, sogar Todeskandidaten durfte er engagieren. Luxemburger waren bei ihm nicht beliebt.

Am 22.12.1944 wurden die 4 Luxemburger: Braun Mich, Zahles Hentri, Oth Pierre und Schwirtz Jos erschossen. Beim Spaziergang am Nachmittag erfuhren Jacob Jos und Keller Jos von weiteren Hinrichtungen am nächsten Tag (5 Luxemburger), von ihrer eigenen sowie derjenigen von Ney Emile, Bettemburg, Ehmann Aloyse, Esch/Alzette und Fally Pierre, Winseler. Am Abend besuchte sie der Feldgeistliche in der Zelle.

Am 23.12. um 4 Uhr: Stiefelgetrappel auf Treppen und Flur. Entriegeln der Tür, dann: »Joseph, machen Sie sich fertig. - Welcher Joseph? - Beide.« Eine Gruppe Soldaten überwachte mit der Waffe im Anschlag, neben der Tür sowie auf dem Flur gegenüber, das Anziehen sowie das Abschiednehmen von den Kameraden. Gegen 9 Uhr wurde Etienne Reuter aus Bissen zu uns auf die Zelle verlegt (von hier aus wurde er am 03.01.1945 zur Exekution geführt, zusammen mit Medernach Mich aus Bereldingen). Etwas später brachte Unteroffizier Riedl, ein Bayer vom Wachpersonal, eine Platte mit belegten Kommissscheiben. Es war die Hendersmahlzeit und der letzte Gruss von zwei Freunden. »Hier das habs von Euren Kameraden, ihr habs tapfere Kameraden gehabt, dös san koane Feiglinge gewesen«. So Riedl, bevor er gerührt verschwand. Prozentual ist die Zahl der in Torgau hingerichteten Luxemburger extrem hoch. - Exekution von Kreymer Aloyse aus Biwisch am 26.01.1945, Weimerskirch Raym, Limpertsberg am 24.03.1945. - Dass aber nicht mehr Opfer zu beklagen sind, verdanken wir den amerikanischen »Terrorangriffen«.

## Aus dem Hafttagebuch des Luxemburger Zwangsrekrutierten Peter Breyer (1945)

Ein außergewöhnliches Dokument stellt das Tagebuch des Zwangsrekrutierten Peter Breyer aus seiner Torgauer Haft von Januar und Februar 1945 dar.<sup>27</sup> In seinem Tagebuch schildert Peter Breyer seine Erfahrungen und den Gefängnisalltag in Fort Zinna. Er gibt die stumpfe Eintönigkeit des Tagesablaufs im Wehrmachtgefängnis wieder, berichtet von seinen Luxemburger Mitgefangenen, deren Zahl er zu diesem Zeitpunkt auf 300 schätzt, und schreibt von den Erschießungen, deren Zeuge er war. Peter Breyer hatte sich als Luxemburger Zwangsrekrutierter der Wehrmacht entzogen: Im Oktober 1944 nahm er »Abschied« von seiner Kaserne in Regensburg und entfernte sich Richtung Westen. Nach seiner Gefangennahme wurde er im November 1944 in das Wehrmachtgefängnis Torgau-Fort Zinna eingeliefert und dort vom Gericht der Division Nr. 464 zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Gefreiter Peter Breyer Fort Zinna 7. Komp.  
Mein Leben in Torgau  
(...)

Am 22.10.44 nahm ich von meiner Kaserne in Regensburg aus Abschied indem ich mich dem Westen zuwandte mein erster Weg führte mich auf der Landstrasse von Regensburg führend nach Sinzing wo ich erst 7 km mit zwei Koffern zu Fuß zurück legte später nahm mit (sic) dann ein Fernlastfahrer mit dem Auto mit bis zur (sic) der Bahnstation von Sinzing hier bestieg ich in der Frühe des 23. Oktober um 2 Uhr den Zug der mich nach Nürnberg brachte von hier aus führ (sic) ich am selben Tag aus weiter nach Würzburg – Aschaffenburg – Frankfurt – Bingen – Koblenz – Trier wo ich am 28. Oktober abends eintraf. Hier war ich dann zwei Tage lang bis ich am 30. Oktober morgens früh von der Polizei festgenommen wurde. Nach der Durchsuchung meines Gepäcks und mir kam ich dann zum Verhör und legte ein Geständnis ab, nachdem wurde ich dann abends in das Zivilgefängnis von Trier eingeliefert von da aus ich später nach vier Tagen nach Torgau ins Militärgefängnis überwiesen wurde wo ich mich auch jetzt noch befinde. Das Leben hier in Torgau ist im großen und ganzen immer dasselbe, morgens früh 5 Uhr wecken, dann waschen danach gibt es Morgenkaffee. Das Morgenessen besteht aus einem halben Liter Kaffee. Um 11 Uhr gibt es dann Mittagessen dasselbe besteht an den Werktagen aus Suppen an Sonntagen aus Pellkartoffel mit zwei ein drittel Liter Pell-

27 DIZ-Torgau 1.1. Personendossier (Opfer) Peter Breyer, »Mein Leben in Torgau«, Tagebuch Ende 1944 bis 26.2.1945, Privatbesitz Peter Breyer; eine Kopie wurde dem DIZ Torgau von Peter Breyer überlassen. Der Text ist transkribiert von Beatrix Köhn und folgt in Syntax und Rechtschreibung dem Original.

## Johann Müller – »Zersetzung der Wehrkraft« durch »Gelbsucht«

Am 15. März 1923 wurde Johann Müller in Fuhren/Luxemburg geboren. Nach Beendigung der Schule arbeitete er als landwirtschaftlicher Gehilfe auf einem Bauernhof. Kurz nach seinem 20. Geburtstag wurde Johann Müller am 20. Mai 1943 in die deutsche Wehrmacht zwangsrekrutiert, obwohl er Luxemburger Staatsbürger war. Er leistete der Einberufung Folge und wurde zur Ausbildung nach Ostpreußen geschickt. Am 1. April 1944 wurde er zum Gefreiten befördert. Kurze Zeit später bekam er Heimaturlaub und fuhr am 5. April 1944 nach Luxemburg. Hier wurde er von einem in der Widerstandsbewegung tätigen Apotheker angesprochen, der ihm Tabletten gab, die künstlich Gelbsucht erzeugten. Als das Ende seines Urlaubs nahte, nahm er diese mit dem gewünschten Ergebnis ein. Ab dem 29. April (sein Urlaub wäre einen Tag später zu Ende gewesen) lag er für sieben Wochen im Lazarett St. Johann in Luxemburg. Durch eine Häufung der Gelbsuchtfälle unter Soldaten, die aus Luxemburg stammten, wurden die vorgesetzten Dienststellen mißtrauisch und die künstliche Herbeiführung der Krankheit wurde offenbar, wahrscheinlich durch eine Denunziation. Anfang August 1944 (9. August 1944) wurde er wegen »Zersetzung der Wehrkraft« zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Durch den Befehlshaber des Ersatzheeres und Chef der Heeresrüstung wurde am 13. Oktober 1944 zwar der Schuldausspruch bestätigt, nicht jedoch das Strafmaß. Es wurde kein »minderschwere Fall« angenommen. Am 7. Dezember 1944 erging durch das Gericht der Wehrmachtkommandantur Leipzig, das in Torgau tagte, ein erneutes Urteil. Es verurteilte ihn aus »Abschreckungsgründen« wegen der »Selbstverstümmelung« zum Tode. Inzwischen hatten die Alliierten Luxemburg fast erreicht und in der sogenannten »Ardennenoffensive« versuchte die Wehrmacht ein letztes Mal, die Engländer und Amerikaner zurückzuschlagen. Das Urteil gegen Johann Müller wurde nach Berlin zur Bestätigung geschickt, die aber im Chaos der letzten Kriegsmomente nicht zustandekam. Nur diesem Umstand hat er sein Leben zu verdanken, täglich wartete er jedoch in der Todeszelle auf seine Hinrichtung. Nach der Befreiung traf er im Frühjahr 1945 wieder in seiner Heimat Luxemburg ein.<sup>28</sup>

28 Torgau – Ein Kriegsende in Europa (wie Anm. 25), S. 62-64.



einer Schnitte Brot, 25 gr. Butter und 30 gr. Wurst bestand. Danach erfolgte unser Gebet und Abendessen. In der Nacht wieder 1 mal Fliegeralarm.

26. Februar 1945. 6 Uhr wecken und waschen dann erfolgte der Morgenkaffee 1 l Kaffee weißen und eine Schnitte Brot. Danach habe ich wieder genäht bis zum Mittagessen was aus 1 l Grützensuppe bestand während dem Essen gab es Fliegeralarm. Danach habe ich genäht bis zum Abendessen was aus 1 Schnitte Brot, 20 gr. Schmalz und anschließend Nachtruhe. In der Nacht gab es 1 mal Fliegeralarm.

kartoffel und ein viertel Liter Soße an den Werktagen gibt es einen halben bis dreiviertel Liter Suppe. Dann folgt um fünf Uhr nachmittags das Abendessen was aus zwei Schnitten Brot, einem halben Liter Kaffee besteht entweder mit Margarine/Butter, Marmelade oder Wurst die Portionen (sic) sind allerdings so klein, daß man sie kaum sieht, dazu gibt es noch jeden 14. Tag einen viertel Liter Kristallzucker. Zigaretten gibt es auch bis man verurteilt wird und zwar jeden Tag zwei Stück. Zu Lesen gibt es selten dafür darf man aber Post und Pakete empfangen selbst schreiben darf man zweimal im Monat solange man in Untersuchungshaft ist. Um 7 Uhr abends ist Nachtruhe, die Belegschaft der Zellen ist wegen Überfüllung ganz verschieden, im Moment liegen wir auf einer großen Zelle zu 13 Mann früher lag ich auf einer Einmann-Zelle zu 7 und zu fünf. Jetzt zu meiner Verurteilung am 14. Dezember 1944 wurde ich hier in Torgau vom 464 Divisionsgericht zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt sonst gab es in diesem Jahre nichts von besonderer Bedeutung. Im ganzen sind in meiner Kompanie über achtzig Luxemburger, im ganzen befinden sich etwa 300 Mann Luxemburger hier, vierzig Mann sind zum Tode verurteilt, einer ist hingerichtet und zwei sind bereits erschossen worden, diejenigen welche hingerichtet werden, werden nach Halle überführt, alle anderen werden hier in Torgau, Urteils Bestätigung erfolgt 2 Stunden vor der Bekanntgabe der Erschiessung. Der Kandidat gibt dann seine Kleider ab und empfängt dafür Drillanzug (sic) dann werden im (sic) noch zehn Butterbrote mit Wurst ausgehändigt zum essen, danach wird er bis zum Erschiessungsplatz gebracht durch einen geschlossenen Wagen hier werden ihm dann die Augen verbunden worauf er an einen Pfahl gefesselt wird, dann wird im (sic) ein weißes Zeichen zum zielen beim Schießen an der Herzgegend befestigt. Ausgang gibt es ganz verschieden ein bis zweimal in der Woche kommt man aus der Zelle auf den Hof in zwei Meter Entfernung einer hinter dem anderen geht es dann in einem Kreise umher.

1. Januar 1945. Bis zum Morgengrauen drei mal Fliegeralarm um 5 Uhr wecken, waschen und danach einen halben Liter schwarzen Kaffee. Dann machten wir zu vier Mann eine Partie Skat bis halb elf um elf gab es Mittagessen. Dasselbe bestand aus einem halben Liter Kartoffel und einem achtel Liter Soße. Der Hunger war so groß, daß ich zum erstenmal die Kartoffel in meinem Leben mit den Schalen aß nach dem Mittagessen schrieb ich dann zwei Briefe und anschließend fing ich das Buch hier mit meinem Bericht hier über Torgau an. Soeben haben wir Fliegeralarm der eine Stunde andauert. Heute ist der erste Schnee für diesen Winter gefallen. Nun bin ich wieder am lesen das Buch (Der Waldweg) bis zum Abendessen. Um halb vier ist Abendessen das aus zwei Schnitten Brot einem halben Liter weißen Kaffee einem Stückchen Butter und Jagdwurst besteht. Nach Beendigung der Mahlzeit habe ich dann mein Buch das ich seit mehreren Tagen lese zu Ende gelesen. Danach gab es zu vier Mann eine Partie

Gesellen zu 66 - um halb sechs hielten wir unser alltägliches Abendgebet. Dann wurde die Stube abgenommen und anschließend machten wir unsere Schlafsäcke fertig auf dem Fußboden zum Schlafen und alles ging zu Bett.

2. Januar 1945. Halb sechs Uhr wecken, dann aufstehen, angezogen, gewaschen, Stube sauber gemacht, Closett ausgefegt und gewaschen. Danach sollten wir zum Arzt gehn, inzwischen wurde das Mittagessen ausgegeben dreiviertel Liter Haferflockenbrei. Nach dem Essen gingen wir zum Arzt (sic) wo ich mich vorstellen mußte. Um halb drei gab es Voralarm dann habe ich bis halb vier gelesen, danach hatten wir zwanzig Minuten Spaziergang muß anschließend Abendessen einen halben Liter Graupensuppe mit Nachschlag einem ganz kleinen Stück Margarine und zwei Schnitten Brot. Danach bekomme ich wieder Schwindelanfälle mit Fieber so daß ich gleich wieder zu Bett gehen mußte. Um halb sechs Uhr mal wieder Fliegeralarm der eine Stunde andauerte. Dann beten wir wie jeden Abend unser Abendgebet. Danach gab es Nachtruhe. Meine Post bestand aus zwei Briefen. Die Nacht ging vorüber ohne das ich einschlafen konnte.

3. Januar 1945. Halb sechs Uhr wecken, gewaschen mußte gleich wieder zu Bett gehen. Da ich zu schwach bin seit einigen Tagen liege ich über die meiste Zeit im Bett um sieben gab es einen halben Liter Morgen Kaffee, um elf Uhr gab es Mittagessen was aus einem halben Liter Schulkraut (?) bestand die Zeit nach dem Essen verging mit lesen bis zum Abendessen was aus zwei Scheiben Brot einem halben Liter Kaffee sowie einem Stück Margarine und Marmelade bestand. Nach dem Essen erfolgte dann wie immer das Nachtgebet und anschließend Nachtruhe. In der Nacht gab es Fliegeralarm.

4. Januar 1945. Halb sechs Uhr Wecken Waschen usw. um sieben Uhr Morgenkaffee einen Halben Liter schwarz. Danach mußte ich wieder ins Bett da ich zu schwach bin, um zehn Uhr ging ich zum Arzt wo ich dann um ein Uhr dran kam, gleich drauf gab es eine Spritze, dann ging ich wieder zurück zur Kompanie mit Hunger ging es über das Mittagessen her, über den halben Liter Suppe, die aus Wirsing, Kohlrabi usw. bestand. Danach ging es wieder ins Bett, um drei Uhr gab es Fliegeralarm und um vier Uhr Abendessen, zwei Schnitten Brot und ein Stückchen Butter sowie ein halber Liter weißen Kaffee. Dann das alltägliche Gebet und Nachtruhe.

5. Januar 1945. Halb sechs Uhr wecken, waschen um sieben Uhr einen halben Liter schwarzen Kaffee, dann ging es wieder lesend ins Bett bis elf Uhr, als es Mittagessen gab drei zehntel Liter Suppe bestehend aus Weizenkörnern und Hafer danach ging ich wieder ins Bett, um halb zwei gab es eine Stunde lang Fliegeralarm, danach ging ich wieder zum Revier zur Behandlung, als ich zurück kam, schlief ich wieder und anschließend

machten wir eine Partie Skat bis zum Essen was heute das beste war, was ich bis jetzt in Torgau bekam, ein einhalben Liter Suppe 2 Schnitten Brot und ein Stück Butter. Später gab es unser alltägliches Gebet und Nachtruhe. Um sieben Uhr gab es Fliegeralarm, der sich in der nacht zweimal wiederholte.

6. Januar 1945. Halb sechs Uhr wecken, waschen und anschließend um 7 Uhr ein Liter Kaffee weißen, dann ging ich um acht Uhr zum Revier zwecks meiner Behandlung. Als ich zurück kam wurden meine Strümpfe gestopft und gewaschen danach bis zum Mittagessen gelesen. Um elf Uhr gab es Mittagessen, was aus dreiviertel Liter Kohlrabi Suppe bestand, nach dem Essen wurde dann weiter gelesen bis ein Uhr, dann gab es (...; unleserlich) und anschließend Fliegeralarm. Danach gingen wir wieder auf dem Hof spazieren um vier (?) Uhr gab es Abendessen zwei dünne Scheiben Brot ein kleinen Löffel Zucker ein Stückchen Margarine und einen halben Liter weißen Kaffee. Danach gab es das alltägliche Abendgebet und Nachtruhe.

7. Januar 1945. Halb sechs Uhr wecken anschließend waschen, danach ging ich wieder zum Revier, das Morgenessen bestand aus einem halben Liter Kaffee schwarzen, danach nahm ich ein Buch zum lesen bis zum Mittagessen, was aus einem halben Liter Kartoffeln und einem kleinen Löffel Wassersuppe bestand, danach habe ich dann weiter gelesen bis zum Abendessen, was aus zwei Scheiben Brot und einem Stückchen Wurst sowie einem halben Liter weißen Kaffee bestand, dann erfolgte das alltägliche Gebet und Nachtruhe. (...)

23. Februar 1945. Halb 7 Uhr wecken und waschen um 7 Uhr einen halben l weißen Kaffee und 1 Schnitte Brot. Danach habe ich genäht bis zum Mittagessen was aus 1 l Nudelsuppe bestand. Während dem Mittagessen gab es Fliegeralarm. Nachher habe ich weiter genäht bis zum Abendessen was aus 1 Schnitte Brot, 30 gr. Kunsthonig, Margarine und einem halben Liter weißen Kaffee. Danach gab es unser Gebet und Nachtruhe. 1 mal Fliegeralarm in der Nacht.

24. Februar 1945. Halb sechs Uhr wecken und waschen um halb 7 Uhr einen halben Liter weißen Kaffee und eine Schnitte Brot. Danach habe ich genäht bis zum Mittagessen um acht Uhr hatten wir Rundgang, das Mittagessen bestand aus 1 l Erbsensuppe. Danach habe ich weiter genäht bis zum Abendessen was aus 1 Schnitte Brot, einem halben Liter weißen Kaffee und 25 gr. Margarine bestand. Danach haben wir gebetet und uns zur Nachtruhe begeben um Mitternacht gab es Fliegeralarm.

25. Februar 1945. Halb sieben Uhr wecken und waschen dann gab es Morgenkaffee l schwarzen Kaffee und 1 Schnitte Brot. Danach habe ich genäht bis zum Mittagessen was aus 1 l Kartoffel und S. zum Abendessen was aus